

# Im Namen des Deutschen Volkes

*In der Strafsache gegen*

- 1.) den Elektrotechniker Rudolf H e r m a n n aus Kapfenberg,  
Grazer Straße 45, geboren am 14. Februar 1905 in Bruck a.d. Mur,
  - 2.) die Verkäuferin Christine B u c h a l k a geborene Stampler  
aus Kapfenberg, Ziegelofenstraße 39, geboren am 29. Oktober  
1920 in Kapfenberg,
  - 3.) den Elektrotechniker Johann R i n n h o f e r aus Kapfenberg,  
Mürzbogen 14, geboren am 12. Juli 1911 in Weißenbach,
  - 4.) den Zimmermann Johann T ö g l h o f e r aus Kapfenberg,  
Auweg 10, geboren am 21. August 1900 in Unterneuberg,
  - 5.) den Maschinenschlosser Friedrich K r e t s c h m e r aus  
Kapfenberg, Heimgasse 11, geboren am 29. Januar 1906 in Wien,
  - 6.) den kaufmännischen Angestellten Josef L e i t n e r aus  
Kapfenberg, Gartengasse 2, geboren am 27. Dezember 1904 in  
Kapfenberg,
  - 7.) den Kraftwagenschlosser Josef K ö b e r l aus Bruck a.d. Mur,  
Fraunedergasse 15, geboren am 14. Januar 1910 in Bruck a.d. Mur,
  - 8.) den Handelsangestellten Alfred S i b i t z aus Bruck a.d. Mur,  
Hubertusstraße 9, geboren am 27. Mai 1912 in Innsbruck,
- sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,  
wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung  
hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung  
vom 18. Februar 1941, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Engert, Vorsitzender,  
Kammergerichtsrat Granzow,  
SA-Brigadeführer Hauer,  
Gaurichter Kapeller,  
Oberstarbeitsführer Herzog,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Staatsanwalt Dr. Möller,

als



G r ü n d e

I.

Die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten.

1.) Der angeklagte H e r m a n n hat die Volksschule in Kapfenberg besucht. Von 1919 bis 1920 hat er das Gewerbe als Elektriker gelernt. In dieser Zeit hat er auch am Lehrgang der gewerblichen Fortbildungsschule teilgenommen. Seit dem März 1925 ist er bei der Firma Böhler beschäftigt. Seine Eltern waren national eingestellt. Von 1921 bis J 1926 war er Mitglied des deutsch-völkischen Turnvereins un. nationalsozialistischen Jugendorganisation. Ebenso hatte er sich der NSDAP. und dem Vaterländischen Schutzbund angeschlossen. Im Juni 1938 ist er der Deutschen Arbeitsfront beigetreten. Er ist auch Mitglied des Reichsbundes für Leibesübungen und der NSV. geworden. In letzterer ist er von September bis Dezember 1939 Blockleiter und seit dem 1. Januar 1940 Zellenwarter gewesen. Im Jahre 1929 ist er wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit bedingt mit 15 Schilling Geldstrafe, gegebenenfalls 24 Stunden Arrest bestraft worden. Die Strafe ist erlassen worden.

2.) Frau Christine B u c h a l k a ist das uneheliche Kind der Maria Stampler, welche als Verkäuferin in der Werkskantine der Böhlerwerke tätig ist. Sie hat vier Klassen der Volksschule in Kapfenberg und anschließend vier Klassen der Hauptschule in Bruck besucht. Danach hat sie an einem Kochkursus und einem Lehrgang für Kurzschrift und Maschinenschreiben teilgenommen. Sodann hat sie noch 1 1/2 Jahre die Schneiderei erlernt. Ihre Mutter ist national eingestellt. Sie hat ihre Tochter mit dem 6. Lebensjahre dem deutschvölkischen Turnverein „Siegfried“ zugeführt. Dieser Verein ist im Jahre 1936 oder 1937 wegen des Verdachts ungesetzlicher nationalsozialistischer Umtriebe aufgelöst worden. Im März 1938 ist Frau Buchalka der NSV. beigetreten.

Seit dem 8. April 1939 ist sie mit dem Elektrotechniker Anton Buchalka verheiratet, der durch Urteil des Volksgerichtshofs vom 12. Februar 1941 zur Todesstrafe und zu lebenslänglichem Ehrverlust verurteilt worden ist.

Sie ist unbestraft.

1.) Der Angeklagte R i n n h o f e r hat die Volksschule und an-

schließend

schließlich zwei Klassen Bürgerschule besucht. Von 1926 bis 1930 hat er bei dem <sup>5-9-25-35/634</sup> tschechischen Kraftwerk in Kapfenberg das Handwerk als Elektriker gelernt und ist dort bis Herbst 1931 verblieben. In der Folgezeit war er mehrfach arbeitslos, bis er mit dem 8. Juli 1935 bei den Böhlerwerken eingestellt wurde. Während der Schulzeit gehörte er dem Verein „Freie Schule Kinderfreunde“ an. Von 1930 bis 1934 war er Mitglied des Metallarbeiterverbandes und des Republikanischen Schutzbundes. An der Februarrevolte des Jahres 1934 hat er, mit einem Gewehr bewaffnet, teilgenommen. Er ist verhaftet worden und hat sich vier Monate in Untersuchungshaft befunden. Das Verfahren hat jedoch mit Einstellung geendet. Von Januar bis März 1938 hat er der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation in den Böhlerwerken angehört, und im Juni 1938 ist er der Deutschen Arbeitsfront beigetreten. Vorbestraft ist Rinhofer nicht.

Im Jahre 1939 ist er für die Ersatzreserve I gemustert worden.

4.) T ö g l h o f e r hat die dreiklassige Volksschule in Pöllauberg besucht und anschließend die Zimmererei erlernt. Von Januar 1927 bis zum Februar 1934 war er bei der Gemeinde Kapfenberg als Zimmermann beschäftigt. Er war dann meist arbeitslos, bis er im April 1938 bei den Böhlerwerken eingestellt wurde. Im Elternhause ist er streng religiös erzogen worden. Im Jahre 1921 ist er jedoch in Graz durch seinen Zimmerpolier der Sozialistischen Arbeiterjugend zugeführt und einige Monate später auch Mitglied der SPÖ. und der Freien Gewerkschaft geworden. Er war Unterkassierer der SPÖ. und Vertrauensmann der Gewerkschaft. Gleichzeitig wurde er auch in den Ortsausschuß der SPÖ. Kapfenberg gewählt. 1928 trat er dem Republikanischen Schutzbund bei und wurde mit dem Amte des Kassierers betraut. Auch sonst gehörte er noch verschiedenen sozialdemokratisch eingestellten Vereinen an. Kurz vor dem Februaraufstand 1934 erlitt er einen Unfall. So kam es, daß er nicht mit der Waffe an der Revolte teilnehmen konnte, sondern lediglich unbewaffnet beim Kraftwerk Kapfenberg darüber zu wachen hatte, daß nicht etwa ein Anschlag auf das Werk verübt wurde. Er wurde nach Zusammenbruch des Aufstandes festgenommen. Das Verfahren gegen ihn ist aber nach achtwöchiger Haft wegen Minderbeteiligung eingestellt worden. Mit dem Verbot der SPÖ. im Februar 1934 endete seine gesamte Vereinstätigkeit. Indes stand er in der Folgezeit mit den Revolutionären Sozialisten in Verbindung. Am 1. April 1938 ist er der Deutschen Arbeitsfront beigetreten; seit Juni 1938 hat er provisorisch das Amt als Blockleiter versehen. Am 18. Mai 1939 hat er einen schweren Betriebsunfall erlitten,

an

an dem er bis zum 2. September 1939 im Krankenhaus gelegen hat. Er ist dadurch noch heute stark im Gehen behindert.

Im Jahre 1933 ist er wegen unbefugten Waffenbesitzes bedingt mit drei Tagen Arrest bestraft worden. Die Strafe ist erlassen worden.

5.) K r e t s c h m e r hat in Wien die Volksschule und drei Klassen Bürgerschule besucht. Er hat die Schlosserei erlernt. Nach seiner Freisprechung als Geselle war er mehrfach arbeitslos. Seit dem 27. Juli 1937 ist er bei den Böhlerwerken beschäftigt. Von 1927 bis 1934 gehörte er der Sozialdemokratischen Gewerkschaft an. Während der Unruhen vom Juli 1927 hat er unbewaffnet an einer Kundgebung teilgenommen. 1937 ist er der Vaterländischen Front beigetreten. Im Juni 1938 hat er sich der Deutschen Arbeitsfront angeschlossen.

Er ist für die Ersatzreserve I ausgemustert. Vorbestraft ist er nicht.

6.) Der Angeklagte L e i t n e r hat fünf Klassen Volksschule in Kapfenberg und dann zwei Klassen Bürgerschule in Bruck besucht. Einen Beruf hat er nicht erlernt, sondern ist stets als Hilfsarbeiter tätig gewesen. In dieser Eigenschaft ist er im Juni 1929 bei der Konsumgenossenschaft in Bruck eingestellt worden. Später wurde er als Verkäufer beschäftigt. Am 23. Dezember 1939 wurde er als Polizeireservist zum Gendarmerieposten Kapfenberg eingezogen. Schon als jugendlicher Hilfsarbeiter gehörte er der Freien Gewerkschaft und seit 1928 auch der SPÖ. und dem Republikanischen Schutzbund an. Während der Systemzeit war er Mitglied der Vaterländischen Front. Im Juni 1938 ist er Mitglied der Deutschen Arbeitsfront und im Januar 1939 Mitglied des Reichsluftschutzbundes geworden.

Er ist unbestraft.

7.) Der Angeklagte K ö b e r l hat die Volksschule und Bürgerschule in Bruck a. Mur besucht und von 1924 bis 1927 die Autoschlosserei erlernt. Während der Lehrzeit hat er die gewerbliche Fortbildungsschule besucht. Seit 1937 ist er als Fräser in der Artilleriewerkstatt der Böhlerwerke beschäftigt. Er wurde im marxistischen Geiste erzogen. Als Schüler gehörte er dem Verein „Freie Schule Kinderfreunde“ und dem Arbeiter-Turn- und Sportverein an. Aus letzterem trat er jedoch bald aus, da ihm die Handhabung des Betriebes nicht zusagte. 1934 meldete er sich auf Veranlassung seines Schwagers Karl Müller zur 44, mußte aber schon nach einem Monat aus Mangel an Zeit wieder ausscheiden. Im

März

März 1938 hat er sich der Deutschen Arbeitsfront angeschlossen.

Im Jahre 1930 ist er wegen Beleidigung bedingt zu 24 Stunden Arrest verurteilt, die Strafe aber später erlassen worden.

Er ist zur Artillerie ausgemustert.

8.) Der Angeklagte S i b i t z hat in Laibach und in Bruck die Volksschule und anschließend noch zwei Klassen Bürgerschule besucht. Sodann hat er bei dem Kaufhaus „Göc“ in Bruck die Kaufmannschaft erlernt und gleichzeitig am Lehrgang der Fortbildungsschule teilgenommen. Er beschloß seine Lehrzeit mit einer sehr guten Prüfung und wurde weiter bei seiner Lehrfirma beschäftigt. Zuletzt war er Leiter der Schuhabteilung und stellvertretender Zweigstellenleiter. Als elfjähriger Schüler kam er durch Spielkameraden in den Kinderhort des Vereins „Freie Schule Kinderfreunde“. Den Beitrag für diesen Verein verdiente er sich selbst durch Kegelaufsetzen, bis er später von seinen Eltern übernommen wurde. Von 1926 bis 1929 gehörte er der Sozialistischen Arbeiterjugend und anschließend der SPÖ. bis zur Auflösung im Februar 1934 an. Am Februaraufstand hat er nicht teilgenommen. 1930 trat er dem Republikanischen Schutzbund bei, ließ aber im Jahre 1932 die Mitgliedschaft einschlafen. Am 1. Januar 1937 schloß er sich der Vaterländischen Front an. Von 1930 bis zum Februar 1934 gehörte er dem Sozialdemokratischen Zentralverein kaufmännischer Angestellter an. Am 1. Januar 1937 wurde er Mitglied des Gewerkschaftsbundes österreichischer Arbeiter und Angestellter und mit diesen im März 1938 zur Deutschen Arbeitsfront überführt. Er versah dort das Amt als Blockleiter. Am 1. Januar 1939 ist er der NSV. und dem Deutschen Roten Kreuz beigetreten. Er ist bislang unbestraft.

## II.

### Allgemeine Bemerkungen über die Kommunistische Partei Österreichs.

Die Kommunistische Internationale ist auf dem Grundgedanken aufgebaut, daß in allen Staaten die Diktatur des Proletariats aufgerichtet und eine Arbeiter- und Bauernregierung nach russischem Muster eingeführt werden müßte. Dabei erstrebt sie die Beseitigung der bestehenden Staatsform nicht im Wege der Gesetzgebung, sondern im Wege eines bewaffneten Aufstands der ihr Gefolgschaft leistenden Massen gegen die

jeweils

jeweils am Ruder befindliche rechtmäßige Regierungsgewalt. Auch die Kommunistische Partei Österreichs gehörte der Kommunistischen Internationale an und richtete sich nach den von letzterer aufgestellten Leitsätzen. Es entsprach dieser Einstellung, daß sich ihre Mitglieder an den von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs im Juli 1927 hervorgerufenen Unruhen beteiligten. Der KPÖ. wurde durch die Verordnung der österreichischen Bundesregierung vom 26. Mai 1933 jede Betätigung untersagt. Sie verlegte darauf ihre Leitung ins Ausland, während ihre Anhänger in Österreich illegale Organisationen schufen, das kommunistische Gedankengut durch Flugschriften weiter verbreiteten und die Verbindung mit dem Zentralkomitee aufrechterhielten. So kam es, daß sich unter den aufständischen Kämpfern der von sozialdemokratischen Kreisen ausgehenden Februarrevolte des Jahres 1934 auch zahlreiche Parteigänger des Kommunismus befanden. Zwar hemmte die Verhaftung von Führern und hervorragenden Anhängern der KPÖ. den Aufbau von kommunistischen Organisationen; aber wiederholte Amnestien gaben einen großen Teil der verhafteten Persönlichkeiten die Freiheit wieder, und diese Tatsache verschaffte den kommunistischen Bestrebungen nicht bloß neuen Auftrieb, sondern auch die geeigneten Kräfte zur Förderung ihrer Verbreitung. Die Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich hatte eine Massenflucht führender Kommunisten zur Folge, bedeutete aber keineswegs das Ende des Kommunismus in der Ostmark. Es wurde vielmehr nur von einer planmäßig aufgebauten Gliederung der KPÖ. abgesehen und der kommunistische Gedanke lediglich in losen Dreier- oder Fünfergruppen aufrechterhalten, deren Führer untereinander und zu Wiener Stellen in Verbindung standen.

### III.

#### Der Sachverhalt.

Im Gau Steiermark, um welchen es sich im gegenwärtigen Verfahren handelt, hat es von je politisch unruhige Gebiete gegeben. Deswegen ist es nicht auffällig, daß sich dort bald nach der Angliederung der Ostmark an das Reich kommunistische Herde bildeten. So begründete der Kesselschmied August P i r k e r in Graz und Umgegend eine kommunistische Organisation. Sie wurde 1939 polizeilich erfaßt und aufgerollt. Pirker selbst wurde durch Urteil des Volksgerichtshofs vom 8. März 1940 (Akt.Z.: 7 J 268/39) zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Zerschlagung

I H 66/39

schlagung der von Pirker ins Leben gerufenen Organisation seitens der Polizei hatte aber nicht die Wirkung, wenigstens im Gau Steiermark die weitere Entstehung kommunistischer Gruppen hintanzuhalten. Es gelang vielmehr schon im Herbst 1939 dem Elektrotechniker Anton Buchalka, eine neue Organisation aufzustellen. Er fand Verbindung mit dem Elektromechaniker Wilhelm Wehofer aus Wien und hatte mit ihm mehrfach Besprechungen. Nach seinen Ratschlägen und Weisungen warb er Gesinnungsgenossen und suchte Zellen ins Leben zu rufen. Sein erstes Ziel war, die Böhlerwerke in Kapfenberg, in denen er selbst arbeitete, kommunistisch zu durchdringen. Es handelt sich dabei um einen großen Rüstungsbetrieb, der bis zu 5000 Arbeitern beschäftigt. Buchalka dehnte seine Bemühungen bald weit über Kapfenberg aus und knüpfte Verbindungen an, wo sich ihm Gelegenheit dazu bot. Besonders gefährlich wurde er dadurch, daß er vier Flugschriften herstellen ließ und in Auflagen von 200 bis 400 Stück in Umlauf setzte, um damit dem kommunistischen Gedankengut Eingang zu verschaffen. Er wurde am 30. Januar 1940 festgenommen und die von ihm ins Leben gerufene Organisation zerschlagen. Durch Urteil des Volksgerichtshofs vom 12. Februar 1941 (Akt. Z.: 6 J 103/40g) ist Buchalka zur Todesstrafe verurteilt worden. Gleich-

zeitig mit ihm ist der Klempnergehilfe Viktor Udermann aus Kapfenberg mit zehn Jahren, der Schlossergehilfe Franz Freiberger aus St. Marein mit acht Jahren, der Schlossergehilfe Johann Ferk aus Krieglach mit sieben Jahren und der Tischlergehilfe Franz Dorfegger aus Kapfenberg mit vier Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Das gegenwärtige Verfahren befaßt sich mit acht weiteren Teilnehmern an dem durch Buchalka ins Werk gesetzten Zellaufbau. Über ihre Mitwirkung bei den kommunistischen Bestrebungen sind auf Grund der Hauptverhandlung nachstehende Feststellungen getroffen worden:

1.) Aufbau der Kommunistischen Partei Österreichs in Kapfenberg und Umgegend.

Der Angeklagte Hermann war aus einem national eingestellten Hause hervorgegangen, wendete sich aber auf Grund der Zeitverhältnisse marxistischen Gedankengängen und nach dem Versagen der sozialdemokratischen Politik in der Ostmark dem Kommunismus zu. Durch das Studium kommunistischer Schriften verschaffte er sich selbst Kenntnis von dem Grundgedanken des Kommunismus. Auch der Anschluß der Ostmark an das



das Deutsche Reich hatte bei ihm keine Sinnesänderung zur Folge. Zwar blieb die Beseitigung der Arbeitslosigkeit bei ihm nicht ohne Eindruck; er glaubte aber andererseits Ungerechtigkeiten feststellen zu können und das machte ihn zum Gegner des Nationalsozialismus. Buchalka kannte er seit 1938. Sie stellten wechselseitig in politischen Gesprächen ihre kommunistische Einstellung fest. Trotzdem verhielt sich Hermann zunächst ablehnend, als Buchalka, angeregt durch sein erstes Zusammentreffen mit Wehofer, an ihn herantrat und seine Mitwirkung beim Aufbau einer kommunistischen Organisation zu erlangen suchte. Erst auf Buchalkas Drängen erklärte er sich zur Mitarbeit bereit. Er wurde alsbald der eifrigste Gehilfe Buchalkas.

Der erste Auftrag Buchalkas an Hermann betraf die Werbung von Mitgliedern, damit eine Leitung für die in Aussicht genommene kommunistische Gruppe zusammengestellt werden könnte. Hermann führte dem Buchalka den Arbeiter Franz Xaver Lackner aus Hafendorf zu. Lackner war ein alter Kommunist und stand bereits in Verbindung mit einer kleinen kommunistischen Gruppe unter Leitung der Frau Desideria Breittler geb. Leitner. Hermann kannte ihn seit langem. Lackner war auch sofort zur Mitarbeit bereit. Buchalka hinwiederum hatte Viktor Udermann geworben und durch diesen wurde der Angeklagte Leitner dem Buchalka als Anhänger zugeführt. Leitner war ein alter Marxist und hatte das Gefühl, als ob er im Kreise der NSDAP. als Mensch zweiter Klasse betrachtet würde. Er suchte deshalb Anschluß bei den Kommunisten, und wandte sich deswegen an Udermann. Dieser machte ihn mit Buchalka bekannt, und letzterer verpflichtete ihn zur Mitarbeit in der KPÖ. Es fand nun eine erste Besprechung in einer alten Scheune im Walde statt, an welcher Buchalka, Hermann, Lackner, der Sortierer August Rosenblattl und der Ofenarbeiter Alois Baumgartner teilnahmen.

Bald darauf meldete sich Wehofer für den nächsten Sonntag zu einem neuen Besuch bei Buchalka an. Die Besprechung fand in der eben erwähnten Scheune statt. Es waren außer Wehofer und Buchalka noch Hermann, Alois Baumgartner und August Rosenblattl zugegen. Wehofer sprach über Leninismus und Sozialismus. Er empfahl für den Aufbau der kommunistischen Partei die Bildung einer größeren Anzahl kleiner Zellen von drei bis fünf Mann, von denen einer die Verbindung nach oben aufrechterhalten sollte. Mitgliedsbeiträge sollten nicht erhoben, sondern nur freiwillige Spenden eingesammelt werden. Buchalka sprach über die Zustände in den Böhlerwerken. Er erhielt von Wehofer die Anschrift von dessen

dessen Schwester „Josefine Scholler, Wien X, Quellenstraße 46“ als Deckanschrift. Wehofer regte auch die Anfertigung und Verteilung von Flugschriften an und händigte dem Buchalka als Muster eine Flugschrift mit der Überschrift „Die Rote Armee marschieret“ aus. Außerdem wurde eine gemeinsame Reise von Buchalka und Wehofer nach Leoben in Aussicht genommen.

Inzwischen nahm die Werbung ihren Fortgang. Freiberger war ein alter Bekannter des Hermann. Er hatte ursprünglich im nationalen Lager gestanden, fühlte sich aber dadurch schwer enttäuscht, daß er nicht von nationalsozialistischen Kreisen zur Mitarbeit herangezogen wurde. Diesen Gesinnungsumschwung benutzten Hermann und Buchalka, um ihn in die Organisation hineinzuziehen. Sie hatten damit Erfolg. Zwar lehnte Freiberger von vornherein jede Werbetätigkeit ab; er erklärte sich aber bereit, die Verwahrung und Verwaltung der eingehenden Spenden zu übernehmen. So wurde er etwa im Oktober 1939 als Hauptkassierer in die von Buchalka aufgebaute kommunistische Gruppe eingegliedert.

Um dieselbe Zeit beauftragte Buchalka den Hermann, sich nach einem geeigneten Vertrauensmann in der Artilleriewerkstatt umzusehen. Hermann glaubte, daß Alexander Mayer, den er vom Sport her kannte, der geeignete Mann sei. Mayer lehnte jedoch ab, erklärte sich aber bereit, sich nach einer anderen Persönlichkeit umzusehen. In diesem Sinne trat er an den Angeklagten Köberl heran. Letzterer war schwer enttäuscht, weil er eine ordnungsgemäß genielerte Wohnung zugunsten eines Feldwebels wieder hatte räumen müssen. Auch waren seine Bemühungen um Aufnahme in das NSKK vergeblich gewesen. Dadurch war er in eine feindliche Stimmung gegen den Nationalsozialismus hineingeraten. Mayer machte den Köberl nun darauf aufmerksam, daß eine Organisation zur Besserung der Lage der Arbeiterschaft geschaffen würde und führte ihn dem Buchalka zu. Es fand eine Aussprache zwischen beiden statt, wobei Buchalka erklärte, daß es sich um die Mitwirkung bei der Gründung einer kommunistischen Organisation handelte. Er trug dem Köberl auf, eine kommunistische Zelle in Bruck ins Leben zu rufen. Köberl gab weder eine zustimmende noch eine ablehnende Erklärung ab, und Buchalka sagte ihm schließlich, er werde ihm jemanden schicken. Hierfür suchte sich Buchalka den Angeklagten Rinnhof aus, der mit ihm in derselben Werkstatt arbeitete. Er fragte ihn eines Tages, ob er den Köberl wohl ab und zu eine Bestellung ausrichten würde. Daß er dabei lediglich die Unterstützung seiner kommunistischen Partei im Auge hatte,

134

te, sagte Buchalka ihm nicht. Rinnhofer glaubte, daß es sich um eine reine Gefälligkeit handelte und verständigte Köberl dahin, daß er die Verbindung zwischen ihm und Buchalka vermitteln würde. In der Folgezeit hatte Köberl mehrere Besprechungen mit Buchalka, bei welchen er Anweisungen über den Aufbau einer Zelle erhielt. Eines Tages bestellte ihm Rinnhofer, er möchte an der Autobushaltestelle in Bärndorf auf Buchalka warten. Dabei begegnete Köberl dem zufällig des Weges kommenden Angeklagten K r e t s c h m e r. Er arbeitete mit ihm in derselben Werkstatt und war mit ihm befreundet. Besonders in Arbeitspausen hatten sie vielfach politische Gespräche geführt. Dabei hatten sie sich über die ungünstige wirtschaftliche Stellung der Arbeiterschaft beklagt und der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es in der Sowjetunion besser sei. Diese ausgesprochene politische Gedankengemeinschaft veranlaßte den Köberl, den Kretschmer anzuhalten, so daß er an dem Gespräch zwischen Buchalka und Köberl teilnahm. Es drehte sich um die Gründung einer kommunistischen Zelle in Bruck und die Übernahme einer Schreibmaschine zum Zwecke der Herstellung kommunistischer Flugschriften. Köberl verhielt sich demgegenüber nicht ablehnend. Wahrscheinlich übergab ihm Buchalka damals auch zwei Schriften, die er selbst von Wehofer bekommen hatte. Die eine führte den Titel „Ein Jahr nach der Heimkehr ins Reich“ und behandelte die Ereignisse in der Ostmark seit der Angliederung; die andere enthielt eine Darstellung der wirtschaftlichen Errungenschaften der Sowjetunion. Zum Zwecke einer weiteren Besprechung hatte Buchalka den Köberl zusammen mit Vinzenz Baumgartner an die Mürzbrücke in Bruck bestellt. Dort machte er die beiden miteinander bekannt. Alle drei begaben sich dann in die Wohnung des Vinzenz Baumgartner, wo ihnen Buchalka seine zweite Flugschrift „Solidarität“ vorlas. Im übrigen wiederholte Buchalka seine früheren Ratschläge zur Bildung einer kommunistischen Zelle. Köberl und Baumgartner verabredeten nun für den nächsten Sonntag einen weiteren Treff am Stadtkino in Bruck. Baumgartner brachte dazu einen Gesinnungsgenossen mit, dessen Name dem Köberl unbekannt geblieben ist. Sie besprachen auf einem Spaziergang Organisationsfragen. Da sie sich aber trotzdem nicht recht zu helfen wußten, bat Köberl um eine neue Besprechung mit Buchalka, die an einem Wochentage auf dem Hauptplatz in Bruck stattfinden sollte. Zu diesem Treff erschienen aber Baumgartner und sein Freund nicht, so daß die Zellenbildung in Bruck wieder nicht gefördert wurde. Köberl hat in der Hauptverhandlung dazu erklärt, daß er für eine solche Sache zu dumm gewesen sei.

Rinnhofer

Rinnhofer wurde von Buchalka auch herangezogen, als es sich um die Werbung des Schlossergehilfen Johann Ferk aus Krieglach handelte. Buchalka beauftragte den Rinnhofer zuerst, festzustellen, ob Ferk in der Preßluftwerkstätte arbeitete. Dies tat Rinnhofer und bestätigte die Annahme Buchalkas über die Beschäftigung des Ferk. Nun ließ Buchalka den Ferk durch Rinnhofer in den Hof rufen und hatte dort eine Besprechung mit ihm. An letzterer hat Rinnhofer nicht teilgenommen. Er hat angegeben, daß er nicht gewußt habe, worum es sich gehandelt habe; es sei eine reine Gefälligkeit von ihm gewesen, daß er damals den Ferk gerufen habe. Buchalka hat auch einmal den Rinnhofer, ihm seine Holzhütte zur Verfügung zu stellen. Diesem Wunsche entsprach Rinnhofer. Er hat dazu angegeben, er habe geglaubt, Buchalka wolle etwas in der Holzhütte anfertigen, weil darin eine Hobelbank gestanden habe. Buchalka hat als Zeuge erklärt, daß er die Holzhütte zu einer Besprechung haben verwenden wollen, dies aber dem Rinnhofer nicht gesagt habe; er wisse auch nicht, ob tatsächlich eine Besprechung dort stattgefunden habe.

In Gemäßheit der Verabredung mit Wehofer fand an einem Sonntag dessen gemeinsame Reise mit Buchalka nach Leoben statt. Dort wurde dem letzteren ein Vervielfältigungsapparat zur Herstellung von Flugblättern zur Verfügung gestellt, während er den Leobenern die Belieferung mit Flugschriften versprach. Nach einiger Zeit wurde dem Buchalka das Vervielfältigungsgerät bei einem verabredeten Treff am Bahnhof Leoben ausgehändigt. Er brachte es zunächst zu Hermann.

Da zur Herstellung von Flugschriften eine Schreibmaschine unerlässlich war, gab Buchalka dem Hermann 150 RM aus eigener Tasche und beauftragte ihn, in Graz eine Schreibmaschine zu kaufen. Diesen Auftrag führte Hermann aus. Er erwarb die Schreibmaschine für 125 RM und kaufte außerdem noch 6 Matrizen, 100 Blatt Papier und eine Tube Drucker-schwärze.

Inzwischen hatte sich Wehofer erneut bei Buchalka angemeldet. Dieser bestellte Hermann, Köberl und Leitner in die Nähe des Schlosses Wieden in Kapfenberg und beauftragte den letzteren, einen geeigneten Versammlungsort ausfindig zu machen. Leitner erbat sich von Johann Panzenböck die Erlaubnis zur Benutzung einer Werkstatt in seinem Hause für eine Besprechung, ohne ihm den Zweck der letzteren mitzuteilen. Darauf ging Panzenböck ein. Hermann war am Tage der Besprechung verhindert und schickte im Einverständnis mit Buchalka an seiner Stelle den Schlosser Franz Freiberger zum Schlosse Wieden. Von dort führte Leit-

ner die Teilnehmer (Wehofer, Buchalka, Köberl und Freiberger) in die Werkstatt im Hause des Panzenböck. Wehofer sprach über die Grundbegriffe des Marxismus sowie über organisatorische Fragen der KPÖ.

Einer Aufforderung zu einer zweiten Reise nach Leoben mit Wehofer konnte Buchalka nicht nachkommen, da er Arbeiten im Werk hatte. Er beauftragte daher den Hermann, an seiner Stelle zu fahren. Hermann traf sich in Leoben mit Wehofer. Dort gesellte sich der Elektrotechniker Alois Pisnik zu ihnen. Hermann berichtete dem Wehofer über den Stand der kommunistischen Bewegung in Kapfenberg. Gleichzeitig erhielt er von Pisnik nähere Anweisung über die in Aussicht genommene Lieferung von Flugblättern in Leoben. Er sollte die Schriften in der Trafik „Forsthuber“ in Donawitz unter dem Stichwort: „Von Papi für Hansl“ abgeben. Wehofer händigte ihm auch einige kommunistische Schriften für Buchalka ein. Hermann hat dazu angegeben, daß es sich um zwei im Abzugsverfahren hergestellte Nummern der „Roten Fahne“ und um zwei Flugschriften gehandelt habe; die eine habe eine Rede Molotows betreffend, die andere einen Aufruf der KPÖ. zum Jahrestag der Novemberrevolution von 1917 enthalten. Hermann will alles Material an Buchalka abgeliefert haben. Dieser hat als Zeuge erklärt, daß er nur eine Nummer der „Roten Fahne“ und nur eine die Rede „Molotows“ betreffende Flugschrift bekommen habe. Eine Klarstellung dieses Widerspruchs war nicht möglich. Eine Feststellung über die Zahl der dem Hermann von Wehofer ausgehändigten Schriften konnte unterbleiben, da sie ohne Bedeutung für die Beurteilung der Straftat Hermanns sein würde. Für die Reise wurde Hermann mit 5 RM aus der Gruppenkasse entschädigt.

Anfang Dezember 1939 fand der letzte Besuch Wehofers in Kapfenberg statt. Er erschien bereits am Sonnabend und übernachtete bei Buchalka. Er gab ihm eine Materialanschrift zur Empfangnahme von Flugschriften. Sie lautete „Fini Soldat, Wien XII, Malfattigasse, Liebkechthof“. Sie sollte nur von einer Frauensperson benutzt werden. Buchalka händigte sie dem Hermann zur Ermittlung einer geeigneten Persönlichkeit aus. Hermann gab sie zum gleichen Zwecke an Kretschmer weiter. Dieser erklärte sich bereit, gegebenenfalls selbst nach Wien zu fahren. Doch ist von dieser Material-Anschrift kein Gebrauch gemacht worden. Dem Wehofer lag damals daran, eine Verbindung nach Graz zu bekommen. Deswegen fuhr Buchalka am Sonntag mit ihm nach Leibnitz, wo er einen Bekannten namens Franz Kurzmann hatte, durch welchen er die Verbindung anzuknüpfen hoffte. Es stellte sich aber heraus, daß Franz Kurzmann am 1. Dezember 1939 verhaftet worden war. Wehofer mußte also unverrichteter Sache nach

Wien zurückkehren. Es war abgesprochen worden, daß Frau Buchalka den Reisekoffer des Wehofer zu einem bestimmten Zuge an die Bahn bringen sollte. Sie verpaßte aber die rechte Zeit, und infolgedessen mußte der Koffer an die seinerzeit von Wehofer aufgegebenen Briefanschrift „Frau Josefine Scholler in Wien X, Quellenstraße 46“ durch die Post übersandt werden.

Den Gedanken Wehofers, eine Verbindung nach Graz anzuknüpfen, verfolgte ~~Wehofer~~<sup>Breidler</sup> weiter und bereitete einen Treff mit dem Schuhmacher Karl Kurzmann aus Leibnitz, dem Bruder des Franz Kurzmann vor. Zu diesem Zwecke beauftragte er Köberl, eine Wohnung für den Treff in Bruck zu besorgen. Es gelang Köberl auch, eine Wohnung ausfindig zu machen. Der Treff in Bruck zwischen Buchalka und Karl Kurzmann fand auch, wie verabredet, in Gegenwart des Köberl und eines von Kurzmann aus Leibnitz mitgebrachten Begleiters statt. Buchalka sprach über den Aufbau der Kommunistischen Partei, ohne indes von den Leibnitzern eine zustimmende Erklärung zu erhalten. Buchalka wollte die Leibnitzer gern mit Wehofer zusammenbringen und veranlaßte seine Frau, an die von Wehofer angegebene Briefanschrift eine Postkarte nachstehenden Inhalts zu schreiben:

„Liebe Pepi!

Wenn es Dir möglich ist, komme Ende dieser Woche herunter; sollte es nicht möglich sein, schreibe mir. Es grüßt Dich

Erna.“

Es kam nachstehende Antwort zurück:

„Teile Dir mit, daß ich krank bin und vom Arzt Ausgehverbot habe, Werde Dir mein Kommen früher bekannt geben.“

Der wahre Sinn der Antwortkarte bestand darin, daß Wehofer festgenommen worden war. -

Desideria Breitler hatte der Gruppe Buchalka gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen und das Gerücht ausgesprengt, daß es sich bei dieser Gruppe gar nicht um Kommunisten, sondern um revolutionäre Sozialisten handele. Der Versuch, eine Aussprache zwischen Frau Breitler und Wehofer herbeizuführen, mißlang, da sich Wehofer zu dem verabredeten Treff verspätet hatte. Es kam nun aber auf andere Weise zur Klärung der Meinungsverschiedenheiten. Der Klempner Ludwig Fröller hatte eines Tages im Betriebe gegenüber Udermann behauptet, Buchalka sei politisch nicht einwandfrei. Udermann machte letzterem hiervon Mitteilung.

lung.

lung Buchalka war der Ansicht, daß diese Verdächtigung auf Desideria Breitler zurückginge. Udermann schlug eine Aussprache zwischen Desideria Breitler und Buchalka zur Klärung ihrer Standpunkte vor und stellte dafür seine Wohnung zur Verfügung. Frau Breitler nahm den Vorschlag an. Es erschienen Frau Breitler mit Ludwig Fröller und Buchalka mit Hermann. Das Ergebnis der Besprechung war, daß beide Gruppen einander nicht mehr bekämpfen wollten; auch sollte Lackner gewissermaßen als Verbindungsmann zwischen beiden Gruppen dienen. Bald darauf fand in der gleichen Angelegenheit eine zweite Besprechung in der Wohnung Udermanns statt, bei welcher nur Buchalka, Hermann und Lackner zugegen waren. Es wurde beschlossen, daß Lackner als Schulungsleiter der Zellen im Marxismus tätig sein und mit dieser Arbeit demnächst beginnen sollte.

Am Sonnabend, dem 13. und Sonntag, dem 14. Januar 1940 hielt Buchalka eine Besprechung in der Skihütte des Arbeiters Karl Fellingner ab. Er hatte letzteren um Überlassung der Hütte ohne nähere Angabe des Zweckes gebeten. Zur Teilnahme hatte er Freiburger, Lackner, Wilibald Dieter und Friedrich Kretschmer aufgefordert. Die Hütte war drei Wegstunden von der Station Törl entfernt. Kretschmer hatte seine Frau mit gebracht; sie sorgte für die Verpflegung der Teilnehmer. Bereits am Sonnabend fand eine allgemeine politische Besprechung statt. Am Sonntag hielt dann Buchalka ein Referat über die Arbeitsmethoden der illegalen KPÖ. in Kapfenberg unter besonderem Hinweis auf die Einrichtung von Dreiergruppen, die Spendensammlung und die Schulung in den Betriebszellen. Am Sonntag Nachmittag kehrten die Versammlungsteilnehmer heim.

## 2.) Herstellung und Verbreitung von Flugschriften.

Mit dem Besitz eines Vervielfältigungsgerätes und einer Schreibmaschine waren die technischen Voraussetzungen für die Herstellung von Flugschriften gegeben. Buchalka hat von diesem Werbemittel für den Kommunismus starken Gebrauch gemacht. Dabei hat er auch seine Ehefrau zur Mitarbeit herangezogen. Frau Buchalka war von Haus aus national erzogen worden. Buchalka hatte ihr, bald nachdem er ihre Bekanntschaft gemacht hatte, von seiner Vorstrafe wegen der Teilnahme an der Februarrevolte erzählt. Frau Buchalka hatte ihm damals gesagt, daß sie, wenn er noch heute kommunistischer Gesinnung sei, weiter kein Interesse an ihm hätte. Buchalka hatte ihr damals erwidert, daß er sich nicht mehr staatsfeindlich betätigen werde. Bald nach der Verheiratung

nahm

nahm aber Buchalka die Verbindung mit Wehofer auf. Er hat sich dann auch bemüht, seine Frau von ihrer Gegnerschaft gegen den Kommunismus abzubringen. durch den Hinweis, daß es der Arbeiterschaft unter der Herrschaft des Kommunismus viel besser gehen würde. Jedenfalls hat er sie so weit gebracht, daß sie sich gegen Dienstleistungen im Rahmen seiner kommunistischen Umtriebe nicht gestäubt hat. Den Zeugen Wehofer, dessen Namen Buchalka selbst nicht wußte und der gelegentlich bei ihm übernachtete, bezeichnete er seiner Frau gegenüber als einen alten Bekannten.

Den Vervielfältigungsapparat hatte Buchalka zunächst zu Hermann gebracht. Es kam nun darauf an, für ihn einen sicheren Standort zu besorgen, womit Buchalka den Leitner beauftragte. Zur Übernahme des Apparates erklärte sich der Angeklagte Töglhofer bereit. Er war durchaus marxistisch gesinnt. Seine Frau lag damals wegen eines Magenleidens im Krankenhaus, so daß er auf sie keine Rücksicht zu nehmen brauchte. Leitner brachte den Apparat noch an demselben Tage, an dem er zu Hermann gekommen war, in die Wohnung Töglhofers. Wegen Unterbringung der Schreibmaschine hatte sich Buchalka mit Rinnhofer in Verbindung gesetzt, indem er ihn fragte, ob er für ihn etwas aufbewahren wolle. Rinnhofer erklärte sich ohne Kenntnis, worum es sich handelte, dazu bereit. Frau Buchalka holte nun im Auftrage ihres Mannes die Schreibmaschine von Hermann ab und brachte sie in die Wohnung Rinnhofers. Sie hatte auch noch weiteren Papiervorrat einkaufen müssen. Als Vorlage für die erste Flugschrift wählte Buchalka das ihm von Wehofer überlassene Flugblatt „Die Rote Armee marschiert“. Mit diesem schickte er seine Frau zu Rinnhofer, damit sie in dessen Wohnung die zum Abziehen erforderliche Matrize schriebe. Sie kam diesem Auftrage nach. Dabei diktierte ihr Rinnhofer die zweite Hälfte des Textes. Am gleichen Abend hatten sich Buchalka, Hermann und Leitner bei Töglhofer eingefunden, um die Flugblätter abzuziehen. Dorthin begab sich auch Frau Buchalka und lieferte die Matrize ab. Es wurden nun unter Mitwirkung aller Anwesenden etwa 200 Flugblätter abgezogen. Töglhofer bediente die Maschine, Leitner schob das Papier ein, Hermann heftete mit Hilfe von Frau Buchalka am unteren Rande jeden Blattes mit der Heftmaschine ein Stück Papier zur Verlängerung an und Buchalka legte die Flugschriften zusammen. Hermann nahm sich sogleich etwa 20 Flugschriften mit. Alle übrigen nahm Buchalka an sich und brachte sie in seine Wohnung. Er teilte ein Päckchen von etwa 50 Stück ab und ließ es am nächsten Tage durch seine Ehefrau nach Deuchendorf zu Franz Holzer bringen. Im Betriebe übergab er dann eine

Rolle



Rolle mit etwa 10 Stück dem Köberl. Den Rest erhielt Hermann. Buchalka beauftragte ihn ganz allgemein mit der Flugschriftenverteilung und machte ihm dabei noch zur besonderen Pflicht, auch Leoben zu beliefern. Hermann brachte sämtliche Flugschriften zur Verteilung bis auf einen geringen Rest, den er verbrannte. Leoben belieferte er noch nicht, legte aber eine größere Anzahl von Flugschriften dafür zurück. Auch Köberl verteilte seine Flugschriften bis auf einige, die er verbrannte. Insbesondere erhielt Alexander Mayer von ihm ein Stück. Nachdem dieser es gelesen hatte, bekam es Kretschmer. Er las die Flugschrift gleichfalls und vernichtete sie dann.

Die Flugschrift hatte folgenden Wortlaut:

„ Die Rote Armee marschiert.

Die Sowjets haben die, in den Wirren des Bürgerkrieges und der kapitalistischen Interventionen nach dem Weltkrieg, von den Polen geraubten weißrussischen und ukrainischen Gebiete besetzt. Es ist erst drei Jahre her, daß die polnischen Kapitalisten Strafexpeditionen in diese Gebiete schickten, weil die Bevölkerung in großen Demonstrationen am 1. Mai den Anschluß an die SU verlangt hatte. Im selben Augenblick, wie die polnische Herrschaft sich infolge ihrer militärischen Niederlage auflöste, gab es nur eines für die Weißrussen und Ukrainer: Den Anschluß an ihre Brüder in der Sowjetunion, damit der Krieg nicht auf Ihr Gebiet übergreife und damit Sie selbst dem Hitlerfaschismus entgingen. Die polnischen Herrscher, die aus Furcht vor dem Aufstand die sowjetsche Hilfe ablehnten und dadurch Polen der Hitlerdiktatur ausgeliefert hatten, brauchten nicht mehr gefragt zu werden. Hätten die polnischen Kapitalisten nicht den Krieg verloren, dann wäre die rote Armee auch nicht einmarschiert, denn daraus wäre dann ein Krieg der SU gegen Polen für die Hitlerkapitalisten entstanden! Die Sowjetunion wird keinen Krieg für die Faschisten und Imperialisten führen. Darum die abwartende Haltung der SU. Das Schicksal Polens war bereits entschieden gewesen, als die Sowjets kamen. Es trifft Sie keinerlei Schuld an der Niederlage Polens.

Soll man imperialistische Gegensätze ausnützen?  
=====

Durch die Spaltung der Imperialisten in zwei sich bekämpfende Lager konnten die Arbeiter und Bauern Rußlands im Weltkrieg Ihre Revolution erfolgreich sichern. Auch jetzt gelang es den Sowjets, die

die Spaltung des Kapitalisten in zwei sich bekämpfende Lager zur Sicherung der SU und zur Befreiung der Ukrainer und Weißrussen auszunützen.

### Roter Imperialismus!!

Die Hitlerkapitalisten, die sich gegen die tödtliche Krise des Kapitalismus mittels des Faschismus wahren, wollen sich „santieren“ auf die Kosten des eigenen Volkes und auf Kosten der anderen Völker, die sie sich unterwerfen können. Mit blutigem Terror, wenn nötig Bürgerkrieg und Krieg brechen sie den Widerstand innen und außen. Mit süßlichen Phrasen von „Sozialismus“ und „nationaler Freiheit“ suchen sie Ihre Raubgier zu tarnen, ängstliche und schwankende, Unklare und Verzweifelte zu gewinnen.

Rohstoff und Absatzgebiete, billige Arbeitssklaven und williges Kanonenfutter, das suchen die Kapitalisten! Sie denken nicht daran andere Völker zu befreien, sie die ihr eigenes Volk versklaven! Das ist Imperialismus.

Die Sowjetunion entstand im Kampfe der russischen Arbeiter und Bauern gegen den Imperialismus. Es gibt in der SU keinen raubgierigen Kapitalismus mehr. In der SU gibt es keine Krise und wird es nie eine geben. Sie braucht daher keine neuen Absatz- und Rohstoffgebiete. Die SU hat wirklich allen vom zaristischen Kapitalismus unterdrückten Völkern die nationale Freiheit gebracht, ja viele Völker erst zum nationalen Bewußtsein geweckt. Die SU hat wirklich allen vom Zartismus ausgebeuteten den Sozialismus gebracht, das Privateigentum an Produktionsmitteln abgeschafft und damit den unerträglichen Zustand beendet, daß das ganze Volk seine Kraft und Gesundheit, sein Glück und sogar sein Leben für eine Handvoll Profitler opfern muß. In der SU arbeitet heute das Volk wirklich für sich selbst! Das Einkommen die Lebenshaltung, die Glücksmöglichkeiten jedes Einzelnen steigen von Jahr zu Jahr.

Die SU hat daher keine Interessen daran, andere Völker zu versklaven. Die Außenpolitik der SU dient der Weltrevolution! Wenn die SU die rote Armee in ein kapitalistisches Land schickt, um dort Völker zu befreien, so ist das ihre wahre Absicht und keine Tarnung imperialistischer Ziele. Die rote Armee bringt den Sozialismus und wenn sie ein kapitalistisches Land besetzt, so entreißt sie dem Weltkapitalismus ein Stück seiner Macht und trägt die Weltrevolution ein Stück weiter. Die SU hat, ohne selbst Krieg zu führen, Weißrußland und die Westukraine befreit. Doch sie wird, wenn

wenn es einmal nötig sein wird und es in ihren Kräften steht, einen Befreiungskrieg nicht scheuen. „Wir sind keine Pazifisten“ sagte Lenin und erklärte, daß wir wohl erbitterte Gegner des imperialistischen Krieges sind, daß es aber auch fortschrittliche und revolutionäre Kriege gäbe. Jeder Krieg, den ein Volk um seine Freiheit führt, ist ein fortschrittlicher Krieg, jeder Krieg der heute geführt wird, um Völker zu versklaven, oder die Herrschaft über sie aufrecht zu erhalten, ist imperialistisch. Fortschrittliche Kriege werden wir mit allen unseren Kräften unterstützen.

Ist Rußlands Politik nationalistisch geworden?

Die Politik der SU ist keine nationalistische in dem Sinn, daß sie einer Nation, der russischen, die Vorherrschaft in der Welt erobern will und sich alle andere Nationen als nicht gleichberechtigte unterwerfen will. In der SU gelten keine nationalen, rassenmäßigen oder konfessionellen Vorrechte. Sie ist international, weil sie für die Gleichberechtigung aller Nationen und Rassen, für ihre Unabhängigkeit und ihr Selbstbestimmungsrecht kämpft. Aber gerade darum vertritt sie die nationalen Interessen jeder Nation. Hat die SU Gelegenheit, ein Volk zu befreien, oder seinen Freiheitskampf zu unterstützen, so ist sie es. Das ist eine „nationalere Politik als die der angeblich“ nationalen Hitlerkapitalisten. Diese treten das nationale Selbstbestimmungsrecht ihres eigenen Volkes mit den Füßen und das der anderen Völker schert sie noch weniger. Ist ihnen nur, um die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft und die Eroberungen der Weltmacht zu tun.

Klassen oder Personen!

Nicht Hitler oder Stalin bestimmen die Politik, machen die Geschichte, sondern die hinter ihnen stehenden Klassen, deren Vollzugsorgan sie sind. Hitler das sind die deutschen Finanzkapitalisten, Stalin, das sind die Arbeiter und Bauern der Sowjetunion. Die Außenpolitik der Sowjets wird nicht von jeweiligen Außenministern bestimmt, sondern der jeweilige Außenminister wird von den Sowjets bestimmt. Ob Litwinow, oder Molotow, die Sowjets entscheiden!

Wenn heute die Außenpolitik der Sowjetunion immer aktiver und kraftvoller wird, so darf uns das nicht dazu verleiten, die Hände in den Schoß zu legen und darauf zu warten, daß uns der „große Bruder“ oder ein anderer befreit. Die Russen können nicht statt uns die Revolution machen. Wir müssen es lernen, alles der einen Aufgabe zu unterordnen:

„Wie beenden wir den Krieg?“

„Wie stürzen wir den Faschismus?“

„Wie stürzen wir den Kapitalismus?“

Nur indem wir alle faschistischen Organisationen benützen zum Kampf um die Tagesinteressen der Arbeiter und Bauern gegen Ausbeutung und Entrechtung, bereiten wir die Revolution vor.

K.P. "

Rinnhofer

Rinnhofer hatte beim Diktat der ersten Flugschrift gemerkt, daß es sich um eine kommunistische Flugschrift handelte und folgeweise die Beziehungen zwischen Buchalka und Köberl im Dienste kommunistischer Bestrebungen standen. Er verlangte deswegen die Entfernung der Schreibmaschine aus seiner Wohnung. Es ist bereits oben erwähnt, daß sich Buchalka wegen anderweiter Unterbringung der Schreibmaschine auf einem Treff in Bärndorf mit Köberl in Verbindung setzte. Dieser war seit Jahren mit dem Mitangeklagten Sibitz befreundet. Sibitz war narzistisch eingestellt. Er wollte in seinem Berufe vorwärts kommen und selbständiger Geschäftsmann werden. Das hoffte er durch die Arisierung eines zur Auflösung bestimmten jüdischen Geschäftes in Graz zu erreichen. Doch hatte er damit keinen Erfolg, obwohl er bei der Angelegenheit sogar schon 500 RM aufgewendet hatte. Das erbitterte ihn so sehr, daß er einer kommunistischen Organisation beizutreten wünschte. Er beklagte sich bei seinem Freunde Köberl über sein Mißgeschick und suchte durch ihn Verbindung mit kommunistischen Kreisen zu gewinnen, damit er sich entsprechend betätigen könne. Köberl erkundigte sich damals, ob Sibitz Schreibmaschine schreiben könne und zur Übernahme derartiger Arbeiten bereit sei. Sibitz bejahte das. Darauf kam Köberl zurück, als Buchalka wegen Unterbringung der Schreibmaschine an ihn herantrat. Er fragte den Sibitz, ob er für die Kapfenberger kommunistische Organisation die Matrizen schreiben und die Schreibmaschine in Verwahrung nehmen wolle. Damit war Sibitz einverstanden. Nach Verständigung Buchalkas wurde für Rinnhofer und Köberl ein Treff in Bruck verabredet, bei welchem der erstere dem letzteren die Schreibmaschine übergab. Noch am gleichen Tage holte Sibitz die Schreibmaschine in der Wohnung des Köberl ab und nahm sie an sich. Buchalka selbst ist über den Verbleib der Schreibmaschine erst im Zuge der polizeilichen Ermittlungen unterrichtet worden.

Es kam nun bald zur Herstellung einer zweiten von Buchalka verfaßten Flugschrift. Er gab ihr die Überschrift: „Die stärkste Waffe des Arbeiters ist seine Solidarität.“ Den Entwurf händigte er an Hermann aus. Dieser schickte ihn durch Rinnhofer zu Köberl, der sie dem Sibitz zur Herstellung der Matrizen übergab. Nach Beschriftung der letzteren kam diese wieder zu Hermann, der sie durch Leitner bei Töglhofer abliefern ließ. Dieser versuchte nun selbst, Abzüge herzustellen, spannte aber die Matrize verkehrt ein, so daß er sie verdarb. Als Buchalka dies festgestellt hatte, ließ er auf dem alten Wege eine neue Matrize anfertigen und zog dann gemeinsam mit Töglhofer und Leitner

139

etwa 400 Flugschriften ab. Davon schaffte Buchalka noch am gleichen Abend etwa 100 Stück zu Franz Holzer; den Rest erhielt Hermann. Dieser verteilte die Flugschriften wieder unter die Anhänger Buchalkas. Es erfolgte jetzt auch die erste Lieferung nach Leoben. Hermann brachte sowohl von der ersten wie von der zweiten Flugschrift je etwa 80 bis 100 Stück zu der oben mitgeteilten Anlaufstelle in der Tabaktrafik Forsthuber in Donawitz und gab sie dort unter dem vereinbarten Stichwort ab. Köberl erhielt 40 bis 50 Stück und verteilte sie bis auf einen Rest, den er vernichtete. Kretschmer bekam wiederum von Köberl ein Stück. Leitner hat bestritten, beim Abziehen der zweiten Flugschrift mitgewirkt zu haben. Das Gegenteil wird jedoch durch die bestimmte Angabe des Töglhofer bewiesen, daß Leitner bei der Herstellung von drei Flugblättern, nämlich dem ersten, zweiten und dritten, mitgewirkt habe.

Die Flugschrift ist im November 1939 erschienen. Sie lautet folgendermaßen:

„ Die stärkste Waffe des Arbeiters ist seine  
S o l i d a r i t ä t .

Arbeiter ,Genossen!

Hitler bedeutet Krieg! Wer sich an diese Parolen der sozialdemokratischen, der kommunisten Partei erinnert, der weiß heute, daß sie Wahrheit sind! Hitler und seine faschistischen Helfershelfer haben uns den Krieg gebracht, aber nicht den Krieg, den wir herbeisehnten, der das schwere aller Leiden, und all die Sorgen der Arbeiter, des gesamten Volkes hinwegnimmt und eine neue Ordnung, eine neue Gesellschaft, eine wahrhaft sozialistische Heimat uns bringt. Aber das Gegenteil ist der Fall! Was dieser faschistische Krieg uns bringt das sehen und spüren wir alle Tage, zu jeder Stunde, ja in jedem Teller der vor uns steht sehen wir die Phrase dieses imperialistischen Krieges uns entgegenlachen. Hunger, Elend, verstärkte Ausbeutung aller arbeitenden Schichten der Bevölkerung, Niederknüppelung jeder freien Meinung mit brutalster Gewalt. Schlange stehen der Menschen vor den Geschäften, Fortsatz in der Verteuerung der vom Arbeiter am meist gebrauchten Lebensmittel. Und zum Schutze all dieser fluchlichen Errungenschaften, die uns Hitler gebracht, steht die SS, die SA und beschützt das Volk im Hinterland!

Und

Und an die Front!

Soldaten die man zwingt die Waffen in die Hand zu nehmen um diesen faschistischen Kreaturen noch mehr Gewinn zu bringen, um diesen Fabriksfabrikanten ungeheure Summen zu verdienen, wer muß dies bezahlen! der Arbeiter im Hinterland, der ausgehungert und ausgedrückt wird bis auf das Letzte, der Soldat an der Front, der sein kostbarstes „sein Leben“ für diese Hyänen opfern muß sein Blut hingeben muß und wenn er Glück hat, vielleicht als Krüppel in die Heimat zurückkehrt.

Genossen, Arbeiter!

Das ist nicht der Sozialismus den wir uns wünschen, den wir brauchen um unserem Leben endlich Sinn und Zweck zu geben, das ist nicht die Heimat für die zahllose Arbeiter geblutet und ihr Leben geopfert haben. Genossen das ist faschistische Diktatur. Aber was wir wollen, sieht wesentlich anders aus. Ein Vorbild haben wir auf dieser Welt. Das ist die Sowjet Union.

Sie ist uns Sinnbild der Freiheit, des Fortschrittes der Kultur, der untersten Schichten eines Volkes. Sie ist uns Wegweiser für unsere Zukunft, Freund und Berater in allen und wird uns auch mit ihrer unbesiegbaren Armee, Arbeiter und Bauern, Befreier werden!

Genossen kämpft! diskutiert über alle täglichen Ereignisse, über jeden neuen Lohnabzug, über jede neue Lebensmittelkarte, fordert Euer Recht, fordert die Einhaltung aller Versprechungen, die Euch die Nazis geben.

Geht aus Eurer Defensive heraus und zum Angriff vor.

R o t F r o n t !

K.P.Ö."

Anfang Dezember 1939 erschien die dritte Flugschrift, die sich mit dem russisch-finnischen Konflikt befaßte. Den Text dazu brachte Frau Buchalka zu Hermann. Buchalka beauftragte den Köberl, durch Kretschmer von Hermann den Entwurf der Flugschrift nebst Matrizen holen zu lassen. Das geschah. Köberl ließ durch Sibitz die Matrizen beschreiben. Letztere gelangten an Hermann zurück, der sie durch Leitner zu Töglhofer schaffen ließ. Töglhofer zog nun mit Hilfe von Leitner, wie dieser zugibt, etwa 300 Stück der Finnlandflugschrift ab. Leitner brachte die Abzüge zu Hermann. Dieser schickte 50 bis 60 Stück durch seine Ehefrau in der bereits angegebenen Weise zur Trafik

Trafik Forsthuber nach Donawitz. Rinnhofer mußte auf Weisung Buchalkus bei Hermann eine Rolle mit 6 bis 8 Flugschriften abholen und zu Johann Ferk schaffen. Dem Köberl übergab diesmal Buchalka eine Rolle mit etwa 50 Flugschriften, von welchen auch Kretschmer wieder ein Stück erhielt.

Die Flugschrift hat folgenden Inhalt:

„ Genossen! Arbeiter! Bauern! „

Die Armee des werktätigen Volkes der Sowjet-Union herausgefordert von der kapitalistischen, finnischen Regierung hat die Grenzen Finnlands überschritten, um dieser Narrenregierung, im Dienste des englischen Imperialismus, eine Lehre zu erteilen. Die Provokationen des finnischen Militärklüngels hatten mehrere Todesopfer innerhalb der Reihen der roten Grenzwa- che gefordert.

Trotz energischer Proteste und Vorhalte der Sowjet-Regierung lehnte der finnische Militärklüngel jeden Vorschlag der zur Bereini- gung der Lage an der Grenze geführt hätte, ab. Die Sowjet- Regierung sah sich daher gezwungen der roten Armee den Befehl zu erteilen, bei neuerlichen Provokationen energisch zum Gegen- angriff zu schreiten. Trotz dieser energischen Wahrung versuch- te der finnische Militärklüngel weiter die 3,5 Millionen Ein- wohner zählende Stadt Leningrad, ermöglicht durch die nahe- liegende Grenze ständig unter der Bedrohung eines militärischen Überfalls, seitens des finnischen Militärs zu halten. Innerhalb des finnischen Volkes besteht schon seit Jahrzehnten eine starke revolutionäre Arbeiter u. Bauern Bewegung.

Diese revolutionäre Bewegung konnte im Jahre 1917-18 nur mit Hilfe der englischen, französischen sowie der deutschen Inter- ventionstruppen blutig niedergeschlagen werden. Die Diktatur KAJÄNDERS von Gnaden Englands war immer bestrebt, Finnland als Sprungbrett für den englischen Imperialismus gegen die Sowjet- Union auszubauen. Trotz Bekanntgabe der Mindestforderungen der U. d. S. S. R. durch Molotow einen Gebietsaustausch vorzunehmen, der Finnland einen ungeheuren Ländergewinn, der Sowjet-Union aber die Sicherheit Leningrads gebracht hätte, faselte die finnische Regierung die U. d. S. S. R. wolle die finnische Unabhängigkeit be- einträchtigen. Obwohl die Sowjet-Union bei Estland Lettland und Litauen kongret bewiesen hat, daß es die Unabhängigkeit anderer Staaten

Staaten nicht anzutasten gewillt ist, hat die finnische Regierung unterstützt von England und mit der Spekulation, die Sowjet-Union könnte sich vor den kapitalistischen Staaten fürchten, ihre provokatorischen und blutigen Grenzverletzungen fortgesetzt.

Die ganze Bevölkerung der Sowjet-Union hat in riesigen Kundgebungen einmütig von ihrer Regierung verlangt, daß die rote Armee die Macht ihrer Waffe gegen die Waffengewalt des finnischen Militärklüngels einsetzen muß. Gleich beim ersten Vorstoß der roten Armee haben sich revolutionäre Truppenteile des finnischen Heeres erhoben und Stellung gegen ihre faschistischen Unterdrücker genommen.

Sie möchten eine revolutionäre Arbeiter und Bauernregierung unter der Führung des Arbeiters KRUSINEN, die provisorisch die Geschäfte der kommenden unabhängigen, demokratischen Arbeiter und Bauernregierung, führt.

Diese Regierung hat sofort konkret ihr Mindestprogramm bekannt gegeben. Das ist: Abschaffung der Arbeitslosigkeit Enteignung des Großgrundbesitzes, des Großkapitals, der Banken, Einführung des 8 Stunden Tages, Abhaltung von freien geheimen Wahlen zur Aufstellung eines finnischen Parlaments.

Die Regierung KRUSINEN hat mit der Sowjet-Union einen gegenseitigen Hilfeleistungs und Beistandspakt abgeschlossen.

Der Vormarsch der roten Armee im Verein mit der revolutionären Arbeiter und Bauern-Armee Finnlands geht trotz Lügenmeldungen der englischen und französischen Kapitalisten, planmäßig bis zur entgeltigen Befreiung des finnischen Volkes vorwärts.

Es lebe die SOWJET-UNION, die Befreierin der Werktätigen!

Es lebe die rote Armee, die Waffe des revolutionären

P R O L E T A R I A T S !

K.P.Ö."

Nach dem Erscheinen der dritten Flugschrift stellte Leitner seine Mitarbeit in der KPÖ. ein. Er hatte bereits nach Erscheinen der ersten Flugschrift wegen ihres scharfen Tones den Buchalka gebeten, ihn mit Flugschriften zu verschonen, hatte aber auf Zureden Buchalkas trotzdem noch beim Abziehen der zweiten und dritten Flugschrift mitgewirkt. Kurz vor Weihnachten 1939 hatte er indes zur Gendarmerie-Assistenz einrücken müssen und deswegen jede weitere kommunistische Betätigung abgelehnt, da sie mit seinem Eide nicht vereinbar sei. Auch Hermann

gegenüber



gegenüber hatte er sich im gleichen Sinne ausgesprochen.

Die vierte Flugschrift war als Neujahrsbotschaft gedacht. Der Entwurf stammte von Buchalka. Er brachte ihn persönlich zu Hermann. Dieser übergab ihm den Kretschmer mit dem Auftrage, ihn an Köberl abzuliefern. Das tat Kretschmer während der nächsten Schicht auf der Arbeitsstelle. Köberl ließ die Matrizen durch Sibitz beschreiben und stellte sie dann dem Hermann zu. Dieser schaffte sie zu Töglhofer mit dem Auftrage, die Abzüge anzufertigen. Töglhofers Frau war damals aus dem Krankenhause zurückgekommen und hatte ihrem Manne heftige Vorwürfe wegen der Übernahme des Vervielfältigungsapparates gemacht. Töglhofer zögerte deswegen mehrere Tage, dem Wunsche Hermanns nachzukommen. Schließlich fand er aber doch den Entschluß dazu, schaffte den Apparat aus der Wohnung in die Werkstatt und zog etwa 300 Flugschriften ab. Hermann nahm sie dann persönlich in Empfang und brachte sie in seine Wohnung. Die Verteilung erfolgte Ende Dezember 1939 oder Anfang Januar 1940. Dabei erhielt Rinrhofer etwa 25 Stück, die er an Perk weitergab. Kretschmer bekam von Hermann ein Paket mit etwa 30 bis 40 Flugblättern für Köberl. Letzterer nahm es auf der Arbeitsstelle in Empfang. Die meisten Flugblätter schaffte er zu Vinzenz Baumgartner in Bruck. Nur wenige verteilte er anderweitig. So händigte er dem Kretschmer eine Flugschrift aus, die dieser las und dann einem Arbeitskameraden überließ. Auch Leoben wurde wieder beliefert. Indes mochte Hermann die Belieferung nicht selbst vornehmen. Deswegen gab Buchalka seiner Frau den undurchsichtigen Auftrag, bei Hermann etwas in Empfang zu nehmen und damit nach Leoben zu fahren. Frau Buchalka führte den Auftrag aus. Hermann übergab ihr eine Rolle mit einer erheblichen Anzahl von Flugschriften und schickte sie damit nach Donawitz, wo sie die Rolle in der Trafik Forsthuber abzugeben hatte. Sie handelte weisungsgemäß und berichtete dies nach Rückkehr dem Hermann. Es bestehen für den Senat keine Zweifel darüber, daß sie gewußt hat, daß es sich um die Beförderung von kommunistischen Flugschriften handelte.

Die Neujahrsbotschaft hatte folgenden Wortlaut:

„ Arbeiter, Bauern und Soldaten!

Wieder ist ein Jahr vergangen. Ein Jahr das hineingeht in die Geschichte als ein Jahr brutalster Gewaltausübungen, ein Jahr gewaltsamster Annektionen, ein Jahr brutalster nationaler Unterdrückung, Ausbeutung und Verelendung breiter Schichten der

Bevöl-

Bevölkerung verschiedener Länder. Ein Jahr das der österr. Arbeiterschaft viele Opfer gebrachte hatte. Ein Jahr das mit sozialistischen Phrasen um sich geworfen hat, wie es früher noch keines getan. Ein Jahr das dem ganzen österr. und deutschen Volke nur Versprechungen gebracht hat, Versprechungen einer Partei, die sich stolz „Deutsche Arbeiterpartei“ nannte, hinter der aber ganz gemein und brutal die Fratze des deutschen Großkapitals, der Großindustriellen, der Banken, der Großgrundbesitzer, die fett die Fratze der Krupps, der Thyssen und der Görings hervorschaut, die Fratze die nur schielte nach Gewinn, nach Macht, nach brutalster Ausbeutung der arbeitenden Schichten, die jede Maske aufsetzt um diesen gemeinen und fluchwürdigen Instinkten verseuchter und Größenwahnsinniger Goldjunker noch mehr Opfer zuzuführen, das Volk noch ärmer, noch hungrier zu machen.

Wohl noch kein System und keine Regierung hat dem österr. Arbeiter und Bauern soviel versprochen, wie das die Nazis getan und noch tun.

Wer erinnert sich noch an die Rede des Dr. Robert Ley im Kapfenberger Böhlerwerk bei welcher er ganz klar und deutlich gesagt hat, daß der deutsche und österreichische Arbeiter keine Proletarier mehr sondern ein Herrenmensch ist, der eine 2-3 Zimmerwohnung haben wird, daß er ca. zehn neue Anzüge im Kasten wird hängen haben und daß jeder deutsche Arbeiter in fünf- ganz sicher aber in zehn Jahren ein Volksauto besitzen wird. Wo sind diese Sachen ??? vielleicht wird uns Dr. Ley das nächste mal Auskunft darüber geben können!

Also Versprechungen, die nur dazu da sind um das Volk, die Arbeiterschaft vom Kampf um das tägliche Brot, vom revolutionären Kampf einer Besserstellung der gesamten Lebenslage abzulenken und ihnen, wenn die alten Lügen nicht mehr ziehen, neue vorzusetzen.

Vielen hat dieses vergangene Jahr die Augen geöffnet und vielen der österr. Arbeiter und Bauern ist die Erkenntnis reif geworden, daß dem Arbeiter, dem Bauer auf dieser Erde nicht geschenkt wird, daß er alles was er besitzen will, sich erkämpfen muß! Kämpfen muß er, wenn er seine Kinder besser ernähren will, kämpfen muß, wenn er seiner Familie mehr bieten will, kämpfen muß um jeden Pfennig Lohn, kämpfen muß um alles was er benötigt damit er noch einigermaßen menschlich leben kann. Derjenige der

von Versprechungen lebt, der verhungert, derjenige der kämpft der wird leben!

Wer denkt nicht an die wahren Worte und aufrüttelnde Bedeutung in der 2. Strophe der Internationale welche sagen: „Es rettet uns kein höheres Wesen kein Gott kein Kaiser noch Tribun, Uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun!“

Jawohl, das können wir nur selber tun, sowie es die russischen Arbeiter, die russischen Bauern getan, indem sie die verfluchte Zarenregierung zum Teufel jagten, den ganzen Großgrundbesitz, die ganze Industrie, das ganze Kapital verstaatlichten und mit der Losung alle Macht dem Arbeiter und dem Bauer ein neues Leben begannen, so wie es das finnische Volk jetzt tut, indem es kämpft für eine wahre demokratische Volksregierung, indem es kämpft gegen die Diktatur einer kleinen kapitalistischen Minderheit, für die Verstaatlichung der Fabriken, der Banken, des Großgrundbesitzes zugunsten der Arbeiter und Bauern, des ganzen finnischen Volkes!!

Indem es kämpft für sein ureigenstes Recht sich selbst zu regieren, für ureigenstes Recht das zu verbrauchen was es erzeugt!

Gerade so müssen wir österr. Arbeiter und Bauern unseren Kampf um wirkliche Freiheit, um inhaltsreiches um schöneres Leben unseren Kampf um unser Recht durchführen! Müssen ihn so organisieren, das in diesem Kampf alles vernichtet wird, das Maske und Falschheit trägt, das bis jetzt auf Kosten der schaffenden Bevölkerung gelebt hat, alles und jeden vernichten müssen, das und der noch irgend wie zur Ausbeutung der Arbeiter und Bauern dienen könnte! Unseren Kampf müssen wir so organisieren, daß von dieser Oberschichte nichts übrigbleibt, daß von diesen Ausbeutern, Unterdrückern und skrupellosen Kriegsbrandstiftern nicht übrig bleibt als ihr Staub. wenn in kurzem die Zeit kommt wo sie unter die geschlossene und stahlharte Faust der österr. Arbeiter und Bauern hindurchgehen müssen und wir von ihnen Rechenschaft verlangen.

Nicht der französische, nicht der englische oder nicht der Arbeiter eines anderen Landes ist unser Feind, nein unser Todfeind steht in unserem eigenen Lande, ganz gleich wie er auch im eigenen Lande der französischen, der englischen Arbeiter im eigenen Lande steht bei den Völkern die noch nicht fähig sind sich selbst zu regieren und daher dieser innere kapita-

listische

listische Feind noch skrupellos die Massen ausbeutet und verelendet!

Dieser Feind, den Du tagüber spürst: Der Dir immer aufs neue entgegen tritt, der von Dir immer mehr Arbeitsleistung verlangt, der Dir immer mehr Steuern aufpreßt, dem Du immer spenden und opfern mußt, der Feind, der Dir in jedem Geschäfte, auf jedem Markte entgegentritt, der Dir Lebensmittel- und andere Karten in die Hand drückt, der Deinen Kindern keine gesunde frische Vollmilch mehr gibt, der Dir alles nimmt was Du bisher noch besessen und bekommen hast. Der Feind der durch die kommunistische Partei immer wieder gebrandmarkt und entlarvt wird, der Feind der international ist den jede Arbeiterschaft, jedes Volk kennt und ihn haßt! Das ist der Feind den wir erkennen und bekämpfen müssen, der Feind hinter dem das ganze Großkapital Deutschlands steht, der Feind der alles daran setzt um die Arbeiter und Bauern uneinig zu machen um sie zu verhindern, daß sie gemeinsam und entschlossen diesen Feind vernichten, ihn ausrotten, ihn für immer verjagen!

Mögen die Soldaten an der Front, die Verwundeten und Krüppeln diesen Feind verfluchen der rücksichtslos kostbarstes Menschenblut opfert um seine kapitalistischen Interessen zu wahren und zu erweitern. Möge die österreichische Arbeiterschaft, mögen die österr. Bauern im neuen kommenden Jahr noch intensiver, noch stärker und gemeinsam mit der kommunistischen Partei den Kampf führen, den Kampf der unausbleiblich ist, der ein herrlicher Sieg der Gerechtigkeit ein Sieg der Wahrheit sein wird, den Kampf den die internationale Arbeiterschaft an allen Fronten führt, der gerichtet ist gegen die dunklen Mächte der Gemeinheit, des Haßes, der Unterdrückung, Ausbeutung, gegen die dunklen Mächte der faschistischen, -und bürgerlich demokratischen Barberei!

Es lebe der Sieg des Weltproletariats!

Es lebe die S O W J E T - U N I O N als stärkstes Bollwerk gegen die Feinde der internationalen Arbeiterschaft!

Es lebe die Siegreiche rote Arbeiter- und Bauernarmee, die Befreierin aller Werktätigen aus Elend, Not und Unterdrückung!

Ein Gruß den Genossen in Kerkern und Konzentrationslagern!

Ein Gruß den Soldaten, den Genossen an der Front!

Ein Gruß allen aufrichtigen und ehrlichen Menschen, die das falsche Spiel der Kapitalisten verabscheuen und mit der kommu-

nistischen

nistischen Partei Hand in Hand den Weg zur Sonne, zur Freiheit, den Weg zu einem besseren Leben gehen!

Ein Gruß der kommunistischen Partei zum neuen Jahr an alle, die dieses Blatt lesen und es ehrlichen und aufrichtigen Menschen weitergeben!

K.P.Ö. "

Weitere Flugblätter wurden nicht in Umlauf gesetzt. Die Abgabe der Flugblätter erfolgte unentgeltlich.

### 3.) Spendenzahlung.

Nach der Anregung Wehofers war die Gruppe Buchalkas wirtschaftlich nicht auf regelmäßige Pflichtbeiträge, sondern auf freiwillige Spenden gegründet. Sie flossen zuerst in der Hand Buchalkas zusammen. Im Oktober indes wurde der Schlosser Freiburger zum Hauptkassierer bestellt, wie bereits erwähnt. Bei ihm müssen etwa 150 RM eingekommen sein. Sehr erhebliche Ablieferungen an ihn leistete Hermann. Er schätzt ihren Gesamtbetrag auf über 100 RM. Für seine Person zahlte er dreimal eine Reichsmark, zuletzt im Januar 1940. Von Franz Holzer erhielt er einmal 15 und einmal 20 RM, von Willibald Dieter einmal 17,70 RM, von Udermann mindestens 6 RM. Der Senat nimmt auch an, daß Leitner Spenden geleistet hat. Bereits im Urteil gegen Buchalka und andere ist angegeben, daß Udermann von Leitner Spenden erhalten haben will. Hermann hat bei erster Befragung in der Hauptverhandlung versichert, von Leitner 2 bis 3 RM bekommen zu haben. Erst als Leitner dies als unrichtig bezeichnete, ist Hermann unsicher geworden und hat erklärt, daß er sich nicht genau erinnern könne; er wisse aber bestimmt, daß er mit Leitner über Spendenzahlungen gesprochen habe. Die sonstige eifrige Betätigung Leitners für die Gruppe Buchalka spricht dafür, daß er diese auch wirtschaftlich unterstützt hat. Unter diesen Umständen zweifelt der Senat nicht, daß die erste Angabe des Hermann in der Hauptverhandlung den Tatsachen entsprochen hat, wenn sich darauf auch nicht die Feststellung gründen läßt, daß es sich gerade um den von Hermann angegebenen Betrag gehandelt hat.

Im Januar 1940 übergab Freiburger dem Hermann einen Betrag von 20 RM, damit stets Geld verfügbar sein sollte, wenn Freiburger einmal verhindert wäre. Diese Summe hat Hermann noch in seinem Besitz.--

----

Den Umtrieben der Gruppe Buchalka wurde Ende Januar 1940 durch die Polizei ein Ziel gesetzt. Buchalka selbst wurde am 30. Januar

1940

1940 festgenommen. Leitner erstattete am 4. Februar 1940 bei seinem Dienstvorgetzten Selbstanzeige.

#### IV.

##### Tatsächliche und rechtliche Würdigung.

Die Feststellungen unter III beruhen auf den eigenen Angaben der Angeklagten, die durch die Zeugenvernehmung des Anton Buchalka in einzelnen Punkten Klärung und Ergänzung erfahren haben. Soweit sich in der Hauptverhandlung Widersprüche ergaben, sind sie bereits unter III erörtert worden. Zum äußeren Tatbestand ist aber auch noch zu erwähnen, daß die Zeitangaben der Angeklagten sehr unsicher und gelegentlich nicht einheitlich waren. Zu diesem Punkte auf Einzelheiten einzugehen, erübrigte sich indes, da die genaue Aufeinanderfolge der Vorgänge für die Straftat als solche ohne Bedeutung ist. Als sicher kann aber angenommen werden, daß schon die Beschaffung des Vervielfältigungsgerätes und der Ankauf der Schreibmaschine in die Zeit des polnischen Krieges gefallen sind. Das ergibt sich aus dem Inhalt der vier Flugschriften, deren erste bereits die Niederlage Polens erwähnt.

Bei zusammenfassender Betrachtung stellt sich der Sachverhalt als Aufbau einer Organisation dar, deren Zweck und Ziel die Verbreitung kommunistischen Gedankengutes unter der Bevölkerung war. Es ist bereits unter Ziffer II hervorgehoben, daß der Kommunismus danach strebt, in den ihm verfallenen Staaten durch gewaltsamen Umsturz eine Arbeiter- und Bauernregierung nach russischem Muster einzuführen. Davon ist auch die Gruppe Buchalka ausgegangen. Es ist eindeutig schon in der ersten Flugschrift ausgesprochen. Sie bezeichnet den Nationalsozialismus als Stütze des Kapitalismus und fordert zu seinem Sturze sowie zur Revolution auf. Auch die übrigen Flugschriften gehen von dem Gedanken aus, daß der Faschismus die Ausbeutung der arbeitenden Schichten begünstige und deswegen beseitigt werden müsse. In dem Flugblatt „Solidarität“ ist hervorgehoben, daß der Krieg dazu diene, faschistischen Kreaturen noch mehr Gewinn zu bringen und den Fabrikanten auf Kosten des hungernden Arbeiters ungeheure Summen zu verschaffen. Die Finnlandflugschrift stellt den Kampf Rußlands gegen Finnland als einen Kampf gegen den finnischen Militärklüngel hin und als eine Unterstützung der Regierung Krusinen, die eine Arbeiter- und Bauernrepublik nach dem Vorbild der Sowjet-Union erstrebe. In der Neujahrs-

botschaft

botschaft wird das Jahr 1939 als ein Jahr der Ausbeutung des schaffenden Volkes durch Großkapital und Großgrundbesitz geschilbert; gleichzeitig wird das Beispiel der russischen Arbeiter und Bauern gepriesen, die seinerzeit die verfluchte Zarenregierung zum Teufel gejagt hätten. Das Unternehmen, die Regierungsform des Deutschen Reiches mit Gewalt oder mit Drohung durch Gewalt zu ändern, ist Hochverrat im Sinne des § 80 Abs. 2 StGB. Im vorliegenden Falle kommt noch hinzu, daß es sich um eine Bewegung handelt, welche die ihr erwünschte Staatsform auf einen Teil des Großdeutschen Reiches, nämlich die Ostmark, beschränkt und damit gleichzeitig die gewaltsame Losreißung dieses Gebiets von Deutschland erstrebt. Es steht also auch Gebietshochverrat im Sinne des § 80 Abs. 1 StGB. in Frage. Die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens ist nach § 83 StGB. strafbar. Unter diesen rechtlichen Gesichtspunkt fallen der Aufbau der KPÖ., die Herstellung und Verbreitung von Flugschriften sowie die Spendensammlung. Danach liegt bei sämtlichen Angeklagten der objektive Tatbestand der Vorbereitung zum Hochverrat vor.

Aber auch der subjektive Tatbestand ist gegeben. Hermann muß von vornherein als bewußter Kommunist bezeichnet werden. Er hat sich nach eigener Angabe durch das Studium kommunistischer Schriften selbst geschult und trat dem Buchalka in voller Kenntnis der hochverräterischen Bestrebungen des Kommunismus als Mitarbeiter zur Seite. Anders liegt die Sache bei Frau Buchalka. Ihr ist das kommunistische Gedankengut erst im Laufe des Jahres 1939 durch ihren Ehemann näher gebracht worden. Sie war damals noch nicht 19 Jahre alt, muß also als politisch unerfahren angesehen werden. Es kann deshalb nicht angenommen werden, daß sie von vornherein über das hochverräterische Wesen des Kommunismus unterrichtet war. Sicher aber ist sie darüber dadurch unterrichtet worden, daß sie die Matrizen zu dem ersten Flugblatt ihres Mannes geschrieben hat. Denn der zweite Teil dieses Flugblattes betont gerade mit besonderem Nachdruck, daß die Außenpolitik des kommunistischen Staates der Weltrevolution diene; sie hebt hervor, daß der deutsche Arbeiter selbst seine Revolution machen müsse und der Kampf um die Tagesinteressen der Arbeiter und Bauern lediglich die Vorbereitung zur Revolution sei. Damit wußte sie also, welches das letzte Ziel der von ihrem Manne geschaffenen Zellenorganisation war. Ähnlich sind die Verhältnisse bei Rinnhöfer zu beurteilen. Der Senat glaubt ihm, daß er die Bitte Buchalkas, zwischen ihm und Köberl eine Art Botentätigkeit auszuüben, zunächst als eine gleich-

gleichgültige Gefälligkeit angesehen hat. Denn die kleinen ihm aufgetragenen Bestellungen waren völlig farblos und ermöglichten ihm keinen Einblick in die Beziehungen, welche der Verbindung Buchalkas mit Köberl zugrunde lagen. Das änderte sich in dem Augenblick, wo er der Frau Buchalka den zweiten Teil der Flugschrift von der Roten Armee zur Beschriftung der Matrizen diktierte. Da ersah er restlos, welcher Art die Beziehungen zwischen Buchalka und Köberl waren und was die Gruppe Buchalka erstrebte. Er hat die Sachlage damals auch völlig überschaut. Denn er hat sofort die Entfernung der Schreibmaschine aus seiner Wohnung verlangt und durchgesetzt. Er wußte seitdem, daß seine Betätigung im Rahmen der Gruppe Buchalka den hochverräterischen Bestrebungen des Kommunismus diene. Die Angeklagten Töglhofer, Kretschmer, Leitner und Sibitz müssen als politisch interessierte Persönlichkeiten bezeichnet werden. Sie waren marxistisch eingestellt und jahrelang parteimäßig oder gewerkschaftlich organisiert. Sie müssen daher als politisch geschult angesehen werden. Sie standen ursprünglich auf dem Boden der sozialdemokratischen Partei und wußten von vornherein, daß es sich bei der Gruppe Buchalka um eine kommunistische Organisation handelte. Leitner und Sibitz suchten sogar den Anschluß an kommunistische Kreise. Die Kenntnis der Gewaltziele der KPÖ. ist bei ihnen auf Grund langer politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung vorauszusetzen. Sie wurde ihnen jedenfalls durch ihre Befassung mit den von Buchalka zur Verbreitung gebrachten Flugschriften, von deren Inhalt sie nach der Überzeugung des Senats genaue Kenntnis genommen haben, vermittelt. Einen besonderen Ausdruck fand diese Tatsache bei Leitner, den der Ton der ersten Flugschrift derartig beunruhigte, daß er den Buchalka bat, ihn künftig mit Flugschriften zu verschonen. Köberl war zwar auch marxistisch erzogen und beeinflusst, hatte sich aber vorher politisch nicht betätigt. Buchalka hatte ihn davon unterrichtet, daß es sich um den Aufbau einer kommunistischen Organisation handelte. Wenn er mangels ausreichender Schulung nicht über die revolutionären Bestrebungen der KPÖ. unterrichtet war, so erkannte er sie aus den Flugschriften Buchalkas, an deren Herstellung und Verbreitung er mitgewirkt hat. Sonach ist bei allen Angeklagten auch der subjektive Tatbestand gegeben.

Sie sind sämtlich im Rahmen einer kommunistischen Organisation tätig geworden, deren Ausbau und Erhaltung sie anstrebten. Sie haben sich auch an der Herstellung und Verbreitung der von Buchalka in Umlauf gesetzten Flugschriften beteiligt und haben dazu mitgewirkt,

diese



diese Schriften einem nicht näher bestimmten Personenkreise zuzuführen. Das gilt in erster Linie von Hermann. Er hat gemeinsam mit Buchalka schon an den Vorbereitungen für die Herstellung der Flugschriften teilgenommen, hat beim Abziehen des ersten Flugblattes geholfen und ist nachher der Hauptverteiler sämtlicher 4 Flugschriften gewesen. Frau Buchalka hat die Matrizen zur ersten Flugschrift geschrieben, beim Abziehen mitgewirkt und das für Deuchendorf bestimmte Paket Flugschriften dorthin gebracht. Sie schaffte ferner den Text der dritten Flugschrift zu Hermann und besorgte die für Leoben bestimmten Flugblätter Anfang Januar 1940 nach Donawitz zu der vorgesehenen Anlaufstelle. Rinnhofer hat der Frau Buchalka den zweiten Teil der ersten Flugschrift beim Schreiben der Matrizen diktiert, die Schreibmaschine zu Köberl gebracht und Botengänge bei der Verteilung geleistet. Töglhofer hatte das Abzugsgerät in Verwahrung. Bei ihm sind sämtliche vier Flugschriften unter seiner eigenen tätigen Mitwirkung abgezogen worden. Die letzte hat er sogar allein abgezogen. Kretschmer ist durch Botengänge an der Herstellung und Verbreitung der Flugschriften beteiligt; die Neujahrsbotschaft hat er an einen Arbeitskameraden weitergegeben. Leitner hat das Vervielfältigungsgerät zu Töglhofer gebracht, sich am Abziehen der ersten drei Flugblätter beteiligt und mehrfach Botengänge für die Herstellung der Flugschrift geleistet. Köberl hat der Gruppe Buchalka den Angeklagten Sibitz zur Anfertigung der Matrizen und Verwahrung der Schreibmaschine zugeführt. Er hat an der Verteilung aller vier Flugschriften teilgenommen. Sibitz hat die Matrizen zur Flugschrift „Solidarität“, zur Finnlandflugschrift und zur Neujahrsbotschaft geschrieben, und zwar die Matrizen zur Flugschrift „Solidarität“ zweimal, da Töglhofer durch unsachgemäßes Verfahren beim Abziehen die ersten Matrizen verdorben hatte. Es liegen sonach bei allen Angeklagten die Voraussetzungen des § 83 Abs. 2 und Abs. 3 Ziffer 1 und 3 StGB, vor.

Die Anklage vertritt die Anschauung, daß sich sämtliche Angeklagte auch der Wehrmachtzersetzung schuldig gemacht haben. Hierzu ist folgendes zu bemerken. Die Flugblätter haben auch in dieser Richtung Bedeutung. Die erste Flugschrift wirft die Frage auf: „Wie beenden wir den Krieg?“ Die Flugschrift „Solidarität“ beginnt mit den Worten: „Hitler bedeutet Krieg.“ Es ist weiter ausgeführt, daß der Krieg Hunger, Elend und verstärkte Ausbeutung aller arbeitenden Schichten mit sich bringe und der Soldat sein Blut für Hyänen opfern müsse. Die Neujahrsbotschaft ist ausdrücklich auch an die Soldaten gerichtet

So sind die Flugschriften in der Tat in manchen Wendungen auf die Beeinflussung der Wehrmacht abgestellt und insofern auch geeignet, zersetzend auf einzelne Heeresangehörige einzuwirken. Hermann war in der Anhängerschaft Buchalkas neben diesem selbst der Hauptträger des kommunistischen Gedankengutes und wohl imstande, den verderblichen Einfluß der Flugschriften auf Soldaten zu beurteilen. Er hat das nach der Überzeugung des Senats auch erkannt und mit in Kauf genommen. Das gleiche kann dagegen nicht von Frau Buchalka, Rinnhofner, Tüglhofer, Kretschmer, Leitner und Köberl gesagt werden. Denn der zersetzende Inhalt der Flugschrift lag nicht eindeutig offen, und es handelt sich bei den genannten Angeklagten um Personen mit bescheidenem Bildungsgrade, entsprechend geringem Überblick und geringerer Urteilsfähigkeit. Anders ist dagegen Sibitz anzusehen. Er ist ein geistig ungewöhnlich aufgeschlossener Mann mit großem Scharfblick und sicherem Urteil. Er war einsichtig genug, den zersetzenden Inhalt der Flugschrift zu erkennen und hat ihn nach der Überzeugung des Senats ebenso wie Hermann mit in Kauf genommen. Sonach liegt bei Hermann und Sibitz die Erschwerungsform des § 83 Abs. 3 Ziffer 2 vStGB. vor.

Gegen Hermann ist die Anklage auch auf landesverräterische Begünstigung des Feindes gestützt. In dieser Richtung ist anzuerkennen, daß Hermann als der regsamste und vertrauteste Mitarbeiter des Buchalka ebenso wie dieser die ganze Tragweite der von ihnen ins Leben gerufenen kommunistischen Bewegung, insbesondere die Auswirkung der Flugblätter übersehen konnte und übersehen hat. Die Flugschriften sind in der Zeit eines dem deutschen Volke von den plutokratischen Westmächten aufgezwungenen Krieges um seine Lebensrechte in Verkehr gebracht worden. Ihr Inhalt ist der Art, daß sie das Vertrauen des deutschen Volkes zu seiner Führung erschüttern und eine Stimmung der Mutlosigkeit und Verzweiflung erzeugen müssen. Damit wird aber der Widerstandgeist des deutschen Volkes gelähmt und gleichzeitig der feindlichen Macht Vorschub geleistet. Insofern liegt also bei Hermann auch der Tatbestand des § 91 b StGB. vor.

Frau Buchalka hat darauf hingewiesen, daß sie nur ungern ihren Ehemann bei seiner kommunistischen Tätigkeit unterstützt und es lediglich aus Liebe zu ihm getan habe. Das hat ihr der Senat mit Rücksicht auf ihre Erziehung im nationalen Geiste unbedenklich geglaubt. Sie hat also nicht selbst danach getrachtet den Kommunismus zu fördern, sondern nur ihrem Ehemann bei seinen kommunistischen Bestrebungen

bungen Beistand geleistet. Ihre Straftat erscheint daher lediglich als Beihilfe zu der Straftat ihres Ehemannes, soweit sie diese übersah, also im Rahmen des § 83 Abs. 3 Ziffer 1 und 3 StGB.

Die Straftat der Angeklagten besteht nicht aus einer einzigen natürlichen Handlung, sondern setzt sich aus mehreren Vorgängen zusammen, von denen jeder für sich den strafbaren Tatbestand des Gesetzes verwirklichte. Die einzelnen Vorgänge beruhen aber alle auf einem einheitlichen Vorsatz und richten sich in unmittelbarer zeitlicher Aufeinanderfolge gegen dasselbe Rechtsgut, nämlich die Sicherheit des Deutschen Reiches. Infolgedessen bilden sie eine einheitliche fortgesetzte Handlung im Rechtssinne.

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen sind folgende Feststellungen zu treffen:

I. Die Angeklagten Hermann, Rinnhofer, Töglhofer, Kretschmer, Leitner, Köberl und Sibitz sind schuldig, in Steiermark in den Jahren 1939 und 1940 das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Ostmark vom Reiche loszureißen und die Verfassung des Reiches zu ändern, vorbereitet zu haben. Dabei war die Tat bei sämtlichen Angeklagten darauf gerichtet,

- 1.) zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrechtzuerhalten,
- 2.) die Massen durch Herstellung bezw. Verbreitung von Schriften zu beeinflussen,
- 3.) bei Hermann und Sibitz außerdem darauf, die Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Pflicht untauflich zu machen, das Deutsche Reich gegen Angriffe auf seinen äußeren und inneren Bestand zu schützen,  
- Verbrechen gegen § 80 Abs. 1 und 2, § 83 Abs. 2 und Abs. 3, Ziff. 1, 2 und 3 StGB.

II. Der Angeklagte Hermann ist ferner schuldig, durch dieselbe Handlung im Inland es unternommen zu haben, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten,

- Verbrechen gegen § 91 b, § 73 StGB.

III. Frau Buchalka hat ihrem Ehemann wissentlich durch die Tat bei dem von ihm begangenen Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat Hilfe geleistet,

- Verbrechen gegen §§ 80 Abs. 1 u. 2., § 83 Abs. 2 und Abs. 3

Ziff.

Ziff. 1 u. 3 sowie § 49 StGB.

V.

Strafzumessung.

Der Angeklagte *H e r m a n n* ist wegen landesverräterischer Begünstigung des Feindes in Verbindung mit Vorbereitung zum Hochverrat zu bestrafen. Gemäß § 73 StGB. ist dasjenige Gesetz zur Anwendung zu bringen, welches die schwerste Strafe androht. Das ist im vorliegenden Falle der § 91 b StGB., der nur Todesstrafe oder lebenslängliche Zuchthausstrafe zuläßt. Die Anwendung des § 91 b Abs. 2 StGB. kann nicht in Erwägung gezogen werden. Denn der Aufbau der KPÖ. in Kapfenberg, an welchem Hermann maßgeblich beteiligt war, hätte zu sehr schweren Folgen für das Reich führen können, wenn es der Polizei nicht gelungen wäre, frühzeitig die neu erstehende Organisation zu erfassen und zu zerschlagen. Hermann hat sich mit voller Hingabe an die Seite Buchalkas gestellt und ihn mit großem Eifer in seinen Bestrebungen unterstützt. Er hat an einer ganzen Anzahl von Besprechungen teilgenommen. Bei einem Zusammentreffen mit Wehofer in Leoben hat er Buchalka vertreten. Er hat ihm tatkräftig geholfen, den Flugschriftenapparat aufzubauen, hat bei der Herstellung der Flugblätter geholfen und schließlich ihre Verteilung übernommen und sachgemäß durchgeführt. Auch die Spendensammlungen hat er nachdrücklich gefördert. Ihn wie auch die übrigen Angeklagten belastet die Tatsache, daß die Bemühungen in erster Linie auf die Erfassung der Arbeiter in den Böhlerwerken gerichtet waren. Denn es handelt sich dabei um einen Rüstungsbetrieb und die Vergiftung der Gesinnung seiner Arbeiterschaft durch kommunistische Gedankengänge war um so gefährlicher, als sie sich während eines Krieges ereignet hat. Trotzdem kann Hermann im Strafmaß nicht ebenso beurteilt werden wie Buchalka. Denn der Gedanke des Aufbaus der KPÖ. in Kapfenberg ging allein von diesem aus. Hermann ist ihm nur zögernd gefolgt. Er hat, wie er in der Hauptverhandlung versichert hat, in Buchalka eine ideal veranlagte Persönlichkeit erblickt, der er gefolgt ist. In der Tat sind Züge erkennbar, die diese Auffassung Hermanns verständlich machen. Im Urteil gegen Buchalka ist z. B. festgestellt, daß er den Tischler Dorfegger nicht in seine Anhängerschaft aufnahm, weil er

ZUR

147

zur Trunkfälligkeit neigte. Ferner hat der Angeklagte Leitner in der Hauptverhandlung erwähnt, daß Buchalka bei der Besprechung in der Werkstatt Panzenböcks erklärt habe, wenn der Kommunismus zur Macht käme, müßte mehr gearbeitet werden als je. Endlich spricht auch für Hermann das von ihm abgelegte umfassende Geständnis. Diese Erwägungen haben den Senat veranlaßt, über Hermann nicht die Todesstrafe zu verhängen, sondern auf lebenslanges Zuchthaus zu erkennen.

Nächst Hermann mißt der Senat den Angeklagten T ö g l h o f e r, K ö b e r l, und S i b i t z die schwerste Schuld zu. Töglhofer und Sibitz sind maßgeblich an der Herstellung der Flugschriften beteiligt gewesen. Letzterer hat die Matrizen zu drei Flugschriften geschrieben, bei ersterem sind sämtliche vier Flugschriften unter seiner tätigen Mitwirkung abgezogen worden. Die Flugschriften waren das gefährlichste Werbemittel in der Hand Buchalkas und deswegen trifft die beiden genannten Angeklagten eine erhöhte Verantwortung. Bei Sibitz mußte außerdem noch in Rechnung gezogen werden, daß seine Bemühungen um die Förderung der KPÖ. in Kapfenberg auf ausgesprochenen Haßgefühlen gegen den Nationalsozialismus beruhten. Köberl ist vielseitig tätig gewesen. Er hat an mehreren Besprechungen teilgenommen, den Aufbau einer kommunistischen Zelle in Bruck versucht und sich an der Verbreitung sämtlicher vier Flugschriften beteiligt. Der Senat hat sie für gleich schuldig erachtet und jeden von ihnen aus § 83 Abs. 3 Ziff. 1 und 3, bei Sibitz auch Ziff. 2 StGB. mit 12 Jahren Zuchthaus bestraft.

R i n n h o f e r und L e i t n e r konnten milder beurteilt werden. Ihre Betätigung bewegt sich in einem wesentlich bescheideneren Rahmen und ist auch nicht von der Bedeutung gewesen wie die Betätigung der eben vorher behandelten drei Angeklagten. Der Senat hielt bei ihnen eine Zuchthausstrafe von je acht Jahren für eine angemessene Sühne.

Der Angeklagte K r e t s c h m e r ist durch seine Freundschaft mit Köberl in den Kreis der Anhänger Buchalkas hineingezogen worden. An der Besprechung in Bärndorf hat er nur zufällig teilgenommen. Sonst hat er im wesentlichen Botengänge geleistet. Außerdem hat er an der Zusammenkunft in der Skihütte des Karl Fellingner teilgenommen. Von der ihm durch Hermann übergebenen Wiener Materialanschrift ist kein Gebrauch gemacht worden. Der Senat hat von ihm in der Hauptverhandlung einen recht günstigen Eindruck gewonnen und glaubt, daß er sich nach verbüßter Strafe als brauchbares Mitglied in die Volksgemeinschaft

schaft einordnen wird. Deswegen ist gegen ihn nur eine Zuchthausstrafe von sechs Jahren festgesetzt worden.

Frau B u c h a l k a hat sich lediglich der Beihilfe zu einem Verbrechen nach § 83 Abs. 3 Ziff. 1 und 3 StGB. schuldig gemacht. Ein Anlaß, gegen sie den § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 anzuwenden, bestand nicht, da sie sich lediglich unter dem Einfluß ihres Ehemannes strafbar gemacht hat. Sonach war gegen sie die Strafe auf Grund des § 49 in Verbindung mit § 44 StGB. festzusetzen. Der Senat war der Ansicht, daß bei ihr schon mit Rücksicht auf den Umstand, daß sie zur Zeit der Tat erst 19 Jahre alt war, weitgehende Milde angewendet werden könnte, und hat es deswegen bei einer Zuchthausstrafe von drei Jahren bewenden lassen.

Die Angeklagten haben in der Hauptverhandlung ihre Straftaten eingestanden. Deswegen konnte bei den Angeklagten Frau Buchalka, Rinnhofer, Töglhofer, Kretschmer, Leitner, Köberl und Sibitz je ein Jahr der erlittenen Haft auf die festgesetzte Zuchthausstrafe angerechnet werden (§ 60 StGB.).

Die Handlungsweise der Angeklagten war ehrlos. Sie haben die Volksgemeinschaft in einer Zeit zu stören versucht, in welcher diese Tat wegen des schwebenden Krieges als besonders schändlich erscheinen muß. Es sind deswegen dem Angeklagten Hermann die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit, der Angeklagten Buchalka auf drei Jahre, den Angeklagten Rinnhofer und Leitner auf je acht Jahre, dem Angeklagten Kretschmer auf sechs Jahre, den Angeklagten Töglhofer, Köberl und Sibitz auf je 10 Jahre aberkannt worden (§ 32 StGB.).

Der im Besitz des Angeklagten Hermann befindliche Geldbetrag von 20 RM aus der Spendensammlung ist auf Grund des § 86 a StGB. eingezogen worden.

Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen (§ 465 StPO.).

gez.: Granzow,  
zugleich für Vizepräsident Engert, welcher  
erkrankt ist.

198

Ausgefertigt:

Berlin, den 28. März 1941.

*J. J. J.*  
Amtsrat,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

1.  
1. Prüfungs...

2. Auftragsurkunden (8) vom 4. 4. 41 f

3. Zettelkarten (8) schiedl. B. 4 41 f

4. Notwendige...

5. Not. Mandat. in Kappenberg

6. Not. Mandat. in Buech a. d. ...

7. Kopien

8. Notizen u. in den Gesellen

9. ...

10. ...

B. 4 41

ggf. 5. 4. 41 / Kassel

Zu 4.) ...

An  
den Herrn Oberreichsanwalt  
beim VGH.  
mit 22 Abschriften u. 1 Bd. Akten

Kernwein - Schmelzergewinn - abwärts gerufen, am 18. Febr. 1895.

Buchholz - 3 F. Gewinn, am 18. Febr.

Pinneberg - 8 F. Gewinn, abwärts gerufen 18. Febr.

Leitner - 8 F. Gewinn, am 18. Febr.

Kocher - 6 F. Gewinn, abwärts gerufen 18. Febr.

Tölgeler - 12 F. Gewinn, abwärts gerufen 18. Febr.

Köberl, 12 F. Gewinn, am 18. Febr.

Schlag, 12 F. Gewinn, am 18. Febr.

Röhm - 12 F. Gewinn, am 18. Febr.

B. 4.10.41

Schwarze, 77

i. Der Herr Direktor der Hauptstelle in Graz Nr. 4207/41/1

Trage ich hiermit die 2. Tranche der Aktiengewinnsteuer vom 18. Febr.

der Gewerbesteuer des Herrn Heinrich Rudolf Kernwein übergeben

Gewerbesteuer von 20 RM zurückzuführen. Es wird ersucht, die

Leitung der Gewerbesteuer Berlin Monat, Berlin N. N. 40, Tranche 90 F.

Abzahlung Berlin 345 64 als Gewerbesteuerbetrag zu verbuchen zu lassen.

Die in der Bescheinigung enthaltenen Angaben sind richtig.